

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 160 (1992)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bischofsamt: Seine schöne Notwendigkeit, seine notwendige Schönheit (1)

Die katholische Kirche insbesondere in den deutschsprachigen Ländern durchlebt gegenwärtig eine tiefe Krise, die Ausmasse erreicht hat, die an die schwere Modernismuskrisis zu Beginn unseres Jahrhunderts erinnern. Da nach katholischem Verständnis die Kirche am deutlichsten repräsentiert wird durch das kirchliche Amt, vor allem durch das Bischofsamt, überträgt sich die gegenwärtige Kirchenkrise ganz besonders auf das Bischofsamt: Die Krise der Kirche ist zutiefst eine Krise des Amtes. Die schwere Krise im Bistum Chur beispielsweise präsentiert sich weniger als eine Diözesankrise und schon gar nicht als eine Glaubenskrise, sondern vielmehr als eine Bischofskrise, insofern in der Person von Wolfgang Haas ein Bischof in die Leitung der Diözese gewählt worden ist, der aufgrund seines Amtsstiles und seines an den Tag gelegten und in die Tat umgesetzten Kirchenkurses gar nicht in der Lage ist, sein Bischofsamt auszuüben, der sich vielmehr weigert, seine Ehrenbezeichnung «Pontifex», nämlich Brückenbauer unter Tatbeweis zu stellen, dem deshalb die Akzeptanz vom grössten Teil der Seelsorger wie des Volkes Gottes versagt ist und bleiben wird, der nur von der sogenannten «Zehntelkirche», dies heisst von denjenigen zehn Prozent der Gläubigen unterstützt wird, die über seine Ernennung glücklich sind und quasimessianische Hoffnungen an seine Person heften, und der deshalb zu einem «Bischof ohne Volk» geworden ist.¹ Angesichts dieser kirchendramatischen Ereignisse ist man gezwungen, die Diagnose über die gegenwärtige kirchliche Situation radikaler zu formulieren: Nicht die heute viel beschworene Kirchenkrise führt zu einer Amtskrise, sondern es ist umgekehrt die Amtskrise, die eine fundamentale Kirchenkrise provoziert. Denn auch und gerade das Bischofsamt selbst erweist sich im konkreten Stil seiner Ausübung als eine der entscheidenden Ursachen der gegenwärtigen Kirchenkrise.

Diese Diagnose hört sich gewiss zunächst paradox an und ist im Blick auf eine gesunde Ökologie des kirchlichen Lebens nur als tragisch zu bezeichnen. Sie wird aber verifiziert durch die Studie über die Religion im Leben der Österreicher in den Jahren 1970 bis 1990, die auch untersucht hat, wie die Bevölkerung jenen «neuen Kirchenkurs» einschätzt, der durch problematische Bischofsernennungen in den letzten Jahren zu verwirklichen versucht wurde – und es noch immer wird.² Diese Untersuchung hat deutlich gezeigt, dass die Ablehnung, beziehungsweise Befürwortung der sogenannten «neuen Bischöfe» nicht mit Religiosität und Kirchlichkeit korrelieren, sondern vor allem mit Autoritarismus und, sofern Bildung die Autoritarismustendenz eines Menschen massgeblich mindert, auch mit Bildung. Mit

Das Bischofsamt: Seine schöne Notwendigkeit, seine notwendige Schönheit (1) Der gegenwärtige Kontext für die Dogmatik und Pragmatik des Bischofsamtes; 1. Teil eines Beitrages von Kurt Koch **125**

1. Fastensonntag: Lk 4,1-13 Eine Hinführung zum Sonntagsevangelium von Walter Kirchschräger **127**

Film «Bruder Klaus» **129**

Sich mit dem «Faszikel 91» auseinandersetzen! Ein Diskussionsbeitrag von Rosmarie Tscheer **131**

Zur Seligsprechung von José María Escrivá de Balaguer **133**

Amtlicher Teil **134**

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Muri-Gries, Priorat Sarnen:
Messkelch (Wilhelm Krauer, Luzern,
um 1690)



Recht bringt der Wiener Pastoraltheologe Paul M. Zulehner das Ergebnis dieser Untersuchung auf diese Quintessenz: «Führt die Kirche zumal gerade in einer Zeit, in der der Autoritarismus keine Akzeptanz mehr genießt, einen autoritären Kurs, dann muss sie damit rechnen, dass sich die Freiheitsbedachten, die Nichtautoritären mit ihr schwertun. Da diese vorwiegend in den Kreisen der Gebildeten zu finden sind, entsteht die Gefahr einer neuerlichen tiefen Entfremdung zwischen Kirche und Gebildeten.» Von besonderer Tragik erweist sich dabei die Tatsache, dass diese Entfremdung keineswegs im Namen des Evangeliums entsteht, sondern durch die autoritäre Stilisierung des kirchlichen Lebens, die dem Evangelium nicht adäquat ist: «Die (unerwünschte) Abwendung von der kirchlichen Gemeinschaft ist dann auch keine Abkehr vom Evangelium, sondern ein (durchaus verständlicher) Protest gegen die notorische Missachtung von Freiheit, Partizipation und transparenter Kommunikation. Abgelehnt wird nicht das Evangelium, schon gar nicht Gott, sondern der freiheitsfremde Autoritätsstil von Kirchenverantwortlichen.»³

Angesichts dieser dramatischen Entwicklungen und Verwicklungen im Leben der katholischen Kirche der Gegenwart und in einer Zeit, in der das Bischofsamt arg beschädigt ist und an einem gravierenden Glaubwürdigkeitsverlust leidet, erweist es sich als ein dringendes Gebot der gegenwärtigen Kirchenstunde, das Bischofsamt in seiner kirchlichen Notwendigkeit wie in seiner theologischen Ästhetik zu schützen. Mit diesem Versuch einer theologischen Ehrenrettung des Bischofsamtes sollen keineswegs die schleichenden und gefährlichen Erosionstendenzen, die das kirchliche Amt gegenwärtig mit sich selber betreibt, verharmlost oder gar wegdisputiert werden. Es geht vielmehr darum, die überfällige Diagnose zu verifizieren, dass es sich in den gegenwärtigen kirchlichen Auseinandersetzungen nicht eigentlich um einen Streit um Sinn und Notwendigkeit des Bischofsamtes handelt, sehr wohl aber um einen teilweise heftig geführten Streit um den konkreten Amtsstil von Bischöfen, die aus der «Ordination» der einen sofort die «Sub-Ordination» aller anderen ableiten: Es steht nicht die katholische *Dogmatik* des Bischofsamtes zur Disposition, es steht vielmehr die konkrete *Pragmatik* des bischöflichen Amtsstiles zur Diskussion.⁴ Dieser entscheidenden Problematik gilt es auf den Grund zu gehen, was aber nur möglich ist, wenn an erster Stelle auf jenen Zeitindex eingegangen wird, unter dem die heutige Amtskrise und – in der Folge – Kirchenkrise stehen und bei dem sich ebenfalls die Fundamentalunterscheidung zwischen Dogmatik und Pragmatik als von elementarer Bedeutung herausstellen wird.

I. Fundamentaldemokratisierung als Zeitindex der Amtskrise

Im kirchlichen Leben der Gegenwart dürfte nichts derart Gegenstand einer chronischen Dauerreflexion geworden sein wie das kirchliche Amt. Es ist weithin in eine Krise geraten, und zwar nicht nur wegen des grossen Amts- und Priestermangels, den man ehrlichkeitshalber besser als «Weihemangel» bezeichnen sollte, insofern genügend Amtskandidaten zur Verfügung stehen, die aber aufgrund der noch immer geltenden Zulassungsbedingungen zum kirchlichen Amt nicht geweiht werden, sondern auch und vor allem wegen eines noch viel fundamentalen Mangels, nämlich eines gravierenden Legitimationsmangels des kirchlichen Amtes überhaupt. Denn der Zeitindex, unter dem die Problematik des

kirchlichen Amtes heute unweigerlich steht, ist das Postulat der Fundamentaldemokratisierung in der Gesellschaft, aber auch innerhalb der katholischen Kirche. Dieses Postulat impliziert von selbst eine demokratische(re) Legitimation des kirchlichen Amtes und provoziert die Frage, wie sich dazu die hierarchische Verfasstheit der katholischen Kirche, die auf der ortskirchlichen Ebene am signifikantesten im Bischofsamt verdichtet ist, verhält. Damit ist die keineswegs leichte Aufgabe gestellt, vom Bischofsamt theologisch so zu reden und dieses vor allem auf eine Art und Weise zu leben, dass die legitimen Demokratisierungstendenzen in der heutigen Kirche nicht dementiert oder gar sabotiert werden. Soll nämlich die gegenwärtige

Krise des kirchlichen Amtes auch als Chance für die Zukunft wahrgenommen werden können, kommt man um grundlegende Erwägungen über das Verhältnis zwischen dem hierarchischen Bischofsamt und dem Postulat der Demokratisierung des kirchlichen Zusammenlebens zwischen Volk Gottes und Hierarchie nicht herum.⁵ Im vorliegenden Zusammenhang muss es allerdings genügen, drei Schneisen in das dunkle Dickicht dieser Problematik zu schlagen.

■ 1. Dogmatik des Amtes:

Repräsentation der Unverfügbarkeit des Evangeliums

Für die katholische Ekklesiologie versteht es sich zunächst von selbst, dass die Kirche keine Demokratie sein kann, freilich auch keine Monarchie, da sich solche soziologischen und politologischen Grössen nur zum Schaden des eigentlichen Wesens der Kirche auf diese übertragen lassen. Diese urkatholische Überzeugung leuchtet dann sofort ein, wenn man jene eindeutige und nicht überschreitbare Grenze wahrnimmt und respektiert, die vom Evangelium und von der theologischen Wesensstruktur der christlichen Kirche her jeder voreiligen Anwendung und Übertragung des Gedankens der Demokratie auf die Kirche von vorneherein gesetzt ist. Dabei handelt es sich übrigens um eine Grenze, die es in jeder verfassungsstaatlichen Demokratie auch gibt und, wenn sie sich selber nicht aufgeben will, geben muss. Denn in jeder rechtsstaatlichen Demokratie sind unabänderliche Verfassungselemente auszumachen, über die nicht bloss faktisch nicht, sondern auch prinzipiell nicht demo-

¹ Vgl. M. Amherd (Hrsg.), Wolfgang Haas: Bischof ohne Volk – Volk ohne Bischof. Dokumentation und kritischer Kommentar der Ereignisse rund um den Fall Haas (Zürich 1991). Zum ekklesiologischen Hintergrund vgl. K. Koch, 25 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil: Welche Kirche hat Zukunft?, in: Schweizerische Kirchenzeitung 159 (1991) 2–13.

² Vgl. N. Hauer/P. M. Zulehner, Aufbruch in den Untergang? Das II. Vatikanische Konzil und seine Auswirkungen (Wien 1991).

³ P. M. Zulehner, Religion und Autoritarismus. Inkulturation des Evangeliums in den Kontext der Freiheitlichkeit, in: Stimmen der Zeit 116 (1991) 597–608, zit. 602. Zum Ganzen vgl. auch: ders., Vom Untertan zum Freiheitskünstler. Eine Kulturdiagnose (Wien 1991).

⁴ Vgl. K. Koch, Atheismus des kirchlichen Amtes? Notwendige Bekehrung des Amtsstiles in der Kirche, in: ders., Aufbruch statt Resignation. Stichworte zu einem engagierten Christentum (Zürich 1990) 91–97. Vgl. auch ders., Kirche der Laien? Plädoyer für die göttliche Würde des Laien in der Kirche (Fribourg 1991).

⁵ Vgl. dazu die guten Überlegungen von Th. Schneider, Zeichen der Nähe Gottes. Grundriss der Sakramententheologie (Mainz 1979), bes. 237–242.

kratisch abgestimmt werden kann und darf. Dies gilt vor allem von den Menschenrechten, die sich der Rechtsstaat seiner Verfassung selber vorausgelegt hat, die dementsprechend als vorpositive Rechte betrachtet werden, über die keine Staatsgewalt oder anderweitige Institution selbstherrlich verfügen darf und bei deren Verletzung, beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland, an den Verfassungsgerichtshof in Kassel appelliert werden kann. Denn überall dort, wo eine Demokratie auch über die in ihrer Verfassung grundgelegten und garantierten Grundrechte nochmals verfügen oder sie gar zur Disposition stellen wollte, hörte sie auf, eine verfassungsstaatliche Demokratie zu sein, würde sie sich selber ad absurdum führen und wäre die Grenze zur Diktatur bereits überschritten.

Dieses Element einer prinzipiellen Vorgebenheit erweist sich für die christliche Kirche in einem noch fundamentalen Sinne als konstitutiv. Denn diejenige Größe, die die Kirche zur Kirche macht und mit der diese steht oder fällt, nämlich das Evangelium, die Botschaft von der Tat Gottes in Jesus Christus zum Heil der Menschen und der ganzen Schöpfung, kann und darf der Verfügbarkeit der Gläubigen, freilich auch nicht der ins kirchliche Amt berufenen Gläubigen, prinzipiell nicht unterliegen. Von daher versteht es sich von selbst, dass weder die im Evangelium enthaltene gnädige Liebeswendung Gottes zu den Menschen noch die sich aus ihr ergebenden Ansprüche und Verantwortungen Gottes an den Menschen Ausdruck irgendeines «souveränen Volkswillens» sein können. Diese Grenze impliziert konkret, dass ausgerechnet in dem, was die Kirche ist und zu tun hat, sie selber nicht ihr eigener Souverän sein kann, wenn es denn wahr ist, dass Christus selbst der Herr seiner Kirche ist.

Hinzu kommt, dass die christliche Kirche auf keinen Fall ein Selbstzweck in sich ist. Sie weist vielmehr radikal über sich hinaus auf das Reich Gottes hin, das im Kommen ist, und sie hat ihr Sein und ihre Sendung von ihm her zu bestimmen und zu vollziehen. Folglich können Vollmacht und Autorität in der Kirche keine anderen sein als die Autorität und Vollmacht Jesu Christi selber, worauf der katholische Mainzer Dogmatiker Theodor Schneider mit bestem Recht insistiert: «Nur insofern Jesus im Dienst seiner Jünger weiterlebt, gibt es überhaupt <Autorität> der Kirche und in der Kirche. Aber dieser Dienst, also die Weiterführung dessen, was Jesus getan, die Fortführung seiner Aufgabe und seines Auftrags ist gestiftet und entspringt nicht primär menschlicher Initiative.»⁶

⁶ Th. Schneider, aaO. (vgl. Anm. 5) 240.

1. Fastensonntag: Lk 4,1–13

■ 1. Kontext und Aufbau

Die Texteinheit ist die letzte in einer Reihe vorbereitender Einführungsperikopen. Nach den Vorgeschichten sowie nach 2,41–52; 3,1–20.21–22.23–28 soll nochmals Licht auf Eigenart und Sendung Jesu geworfen werden, bevor dieses selbst in mehreren Abschnitten dargestellt wird (4,14–44; 5,1–9,50; 9,51–19,27).

Die von einem Rahmen umschlossene Erzählung (4,1–2.13) ist durch die drei Versuchungsszenen 4,3–4.5–8.9–12 gegliedert.

■ 2. Aussage

Die Erinnerung an die Geistbegabung Jesu (4,1) zeigt, dass der Verfasser an die Taufepisode anschließen möchte (vgl. ähnlich sodann auch 4,14). Die Wüste verweist auf die Zurückgezogenheit und Abklärung; zugleich begegnet sie als ambivalenter Ort der Gottnähe (so 4,1b) und der möglichen Gottferne (4,2). In diesem Sinn ist das Sprechen vom Führen durch den Geist verständlich. Der genannte Zeitraum von 40 Tagen umschreibt ein volles Mass; zugleich kommen damit bedeutsame biblische Entsprechungen in den Blick: Mose verbrachte 40 Tage auf dem Berg in der Wüste (vgl. Ex 24,18; 34,28; Dtn 9,9.11.18; 10,10); Elija hielt sich 40 Tage in der Wüste auf (vgl. 1 Kön 19,8). Im gleichen Kontext ist das Fasten des Mose überliefert (vgl. Dtn 9,9.18), das als innere Befreiung für das Wirken Gottes zu deuten ist. Der Hinweis auf die Versuchungen ist vorweg festgehalten und charakterisiert den weiteren Erzählgang.

Die Versuchungsszenen sind streng dialogisch dargestellt: Dem Ansinnen des Teufels ist jeweils ein widerlegendes Wort Jesu entgegengestellt, in dem die Schrift selbst zur Sprache kommt. Die darin angezeigte höchste Autorität ist durch die Auswahl dieser Schriftworte aus der torah zusätzlich hervorgehoben. 4,3–4 weist unter unmittelbarem Anschluss an das erwähnte Fasten auf die Lebensgrundlage Jesu hin, die in einer anderen Dimension als in menschlicher Nahrung zu sehen ist. Mit 4,5–8 ist jede Form von Götzendienst und falscher Zuordnung oder Rücksichtnahme des Wirkens Jesu zurückgewiesen. Dabei fällt die Auffassung der Zuteilung der Welt als Herrschaftsort Satans (4,6b) besonders auf. Sie wird sich im Wirken Jesu als überholt zeigen (vgl. z. B. 10,17, weiters 22,53). In der dritten Szene (4,9–12) wird

jeder egoistische Missbrauch der eigenen Vollmacht Jesu zurückgewiesen.

Die Abfolge der Szenen (vgl. die andere Reihung bei Mt 4,1–11) enthält in sich eine Steigerung, welche die Denkweise des Evangelisten erkennen lässt. So wie sein gesamtes Evangelium nach Jerusalem tendiert, finden die Versuchungen auch hier, darüber hinaus noch im Tempel – als Ausdruck höchster teuflischer Perversion – ihren Abschluss. Zugleich nimmt die Intensität des Vorgehens gegen Jesus zu: 4,10–11 nimmt der Versucher selbst die Schrift zur Hilfe, um Jesus sein Ansinnen plausibel zu machen. (Allerdings kann er nicht die torah zitieren, sondern bleibt bei den ketubim.) Zugleich wird diese letzte Versuchung an die Infragestellung der Identität Jesu gebunden. Sie greift damit den Argumentationsfaden der ersten Szene wieder auf (4,3) und beruft sich damit direkt auf die Zusage der Sohnschaft durch die Himmelsstimme in der Taufperikope (vgl. 3,22).

Dies zeigt, dass die Bewältigung der Versuchungen durch Jesus nicht exemplarischen Charakter hat; in den Versuchungen soll in erster Linie die Identität Jesu und das Verständnis seiner Sendung in Frage gestellt werden. Ihre Überwindung hingegen zeigt, wie Lukas Person und Auftrag Jesu denkt: Jesus ist nicht zu eigennützigem Missbrauch seiner Vollmacht bereit; er widersteht solchem Ansinnen, denn seine Lebensmitte ist die torah. In der Zurückweisung der Versuchungen erweist sich Jesus als gottbezogen und selbstlos. 4,13 verweist auf den Rückzug des Teufels, der sich für den Augenblick geschlagen gibt. Der neuerlich gegebene Zeitpunkt (so der schwer zu übersetzende griechische Text) seines Handelns gegen Jesus ist in der Passion zu erkennen, die mit dem Besitzergreifen des Judas durch Satan (vgl. 22,3) beginnt.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

In der ersten (Dtn 26) und in der zweiten Lesung (Röm 10) ist kein unmittelbarer Bezug zum Evangelium erkennbar.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres C regelmäßig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

Diese – allerdings nur in kurzen Zügen skizzierten – elementaren Vorgegebenheiten und Unverfügbarkeiten der christlichen Kirche lassen sich prinzipiell und deshalb auch demokratisch nicht auflösen, wenn nicht das theologische Wesen der Kirche ruiniert werden soll. Denn ein solches Postulat wäre gleichbedeutend mit der Forderung, das Evangelium Jesu Christi, genauerhin den gnädigen Zu-Spruch Gottes und seinen ebenso entschiedenen An-Spruch an die Menschen, einer demokratischen Abstimmung durch die Gläubigen zu unterwerfen. Damit jedoch würde sich die Kirche selber ad absurdum führen. Sofern nämlich die Demokratie im staatlichen Bereich immer auch impliziert, dass allein dasjenige verbindlich gelten soll, womit die Mehrzahl der staatlichen Bürger einverstanden ist und wozu sie ausdrücklich ihre Zustimmung gegeben hat, gleichgültig, ob das, was die Mehrheit als verbindlich erklärt hat, in sich auch wirklich wahr und ethisch gut, also nicht nur legal, sondern auch legitim ist, kann und darf das Evangelium Jesu Christi keiner «demokratischen» Behandlung unterzogen werden.

Für das katholische Selbstverständnis ist es damit evident, dass genau an dieser Grenzmarke in der Kirche ein offener Raum für die «Hierarchie» gegeben ist. Dabei gilt es freilich, in aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass «Hierarchie», recht verstanden, nie «heilige Herrschaft» bedeuten kann, und zwar schlicht deshalb nicht, weil Herrschaft nie heilig ist, sondern einem hölzernen Eisen gleichkommt. «Hierarchie» bedeutet vielmehr, worauf der ehemalige katholische Münchener Dogmatiker Leo Scheffczyk mit Recht hingewiesen hat, «heiliger Ursprung».⁷ Demgemäss besteht die Hauptaufgabe der Hierarchie in der Kirche darin, den «heiligen Ursprung» des Christuserignisses zu schützen und zu tradieren, damit er sich auch in der heutigen Kirche auslösen und seinen befreienden Lauf nehmen kann. Von daher erweist sich das Bischofsamt als Repräsentant, Garant und «Hirt» der Unverfügbarkeiten und Vorgegebenheiten des christlichen Evangeliums, das aller demokratischen Beratung und Entscheidung vorausliegt und ihnen nicht unterworfen werden darf, soll die christliche Kirche wirklich am Evangelium orientierte, dieses schützende und in diesem Sinn evangelische Kirche sein und bleiben.

■ 2. Pragmatik des Amtes: Demokratische(re) Strukturen

Nachdem die vom Evangelium und vom theologischen Wesen der Kirche vorgegebene Grenze der Übertragbarkeit des Demokratiedenkens auf die Kirche eindeutig genug fixiert sein dürfte, gilt es, ebenso entschieden auch die richtigen und wichtigen

Anliegen und Postulate zur Geltung zu bringen, die im heutigen Schlagwort von der notwendigen Demokratisierung der Kirche zweifellos enthalten sind. Auszugehen ist dabei davon, dass die vorhin emphatisch betonte Vorgegebenheit und Unverfügbarkeit des Evangeliums keineswegs automatisch, gleichsam «ex opere operato», identisch sein kann mit dem, was traditionellerweise als die «hierarchische Verfassung» der katholischen Kirche bezeichnet zu werden pflegt. Der theologische Grund für diese Relativierung liegt dabei in jener dialektischen Doppelpoligkeit, die dem kirchlichen Amt eigen ist und die der katholische Ekklesiologe Alois Müller treffend namhaft gemacht hat: «Grundlage muss die Aussage sein: Kirchliche Autorität ist *menschliche Autorität*. Ihre Aufgabe ist es, *göttliche Autorität*, die Autorität Christi zur Geltung zu bringen. Aber sie muss göttliche Autorität mit menschlicher Autorität zur Geltung bringen. Und das bedeutet nicht, dass die menschliche Autorität zu göttlicher hinaufgesteigert wird. Vielmehr muss gerade das genau unterschieden werden: Während die göttliche Autorität, die zur Geltung zu bringen ist, unantastbar ist, hat die menschliche Autorität, die jene zur Geltung bringen muss, die Grenzen, die aller menschlichen Autorität eignen. Diese Situation entspricht dem Willen Gottes und der Stiftung Christi.»⁸ Die Theologie ist deshalb gut beraten, wenn sie im konkreten Leben der Kirche den gottgewollten Rahmen der unverfügbaren Autorität des Evangeliums viel enger zieht, als dies der herkömmlichen und zudem nicht wenig missverständlichen Rede von der «hierarchischen Verfassung» der katholischen Kirche bewusst gewesen sein dürfte.

Wie notwendig und berechtigt dieses theologische Postulat ist, lässt sich bereits daran ablesen, dass das Wort «Hierarchia» in der neutestamentlichen Botschaft nicht nur nicht vorkommt, sondern ganz bewusst vermieden wird, und zwar aus dem einen Grund, weil es kein adäquates Wort darstellt, um jenen Dienst zu bezeichnen, den die Apostel, aber auch alle Christen in der Nachfolge Jesu Christi auszuüben haben. Das Wort «Hierarchie» hat somit keinen Anhalt in der biblischen Botschaft. Es entstammt vielmehr dem Neuplatonismus, genauerhin dem Neuplatoniker Dionysios Areopagita im fünften Jahrhundert, der mit diesem Wort eine durchgehende Stufung der himmlischen wie der irdischen Ordnung bezeichnete, der aber dieses Wort zugleich in den Sprachschatz der christlichen Kirche integrierte. Während der Neuplatoniker allerdings zunächst an eine geistliche Stufung, genauerhin an den spirituellen Anstieg der Gottverähnlichung dachte, wurde demgegenüber in der Neuzeit die Bezeichnung

«hierarchische Verfassung» der Kirche beinahe exklusiv vom – durch und durch weltlich-soziologisch geprägten – Vorstellungsmodell des souveränen und teilweise absolutistischen Staates dominiert, mit der Konsequenz, dass die katholische Kirche als eine Pyramide betrachtet wurde, an deren Spitze der absolute Souverän, der Papst, steht, und an deren Basis sich die sogenannten Laien aufhalten,⁹ deren Stellung in der Kirche nach dem humorvoll-pfiffigen Wort von Yves Congar in dreierlei besteht: erstens im Knien vor dem Altar, zweitens im Sitzen unter der Kanzel und drittens im Griff nach dem Geldbeutel, sobald die Opferbüchse den Weg zu ihm gefunden hat.¹⁰

Es verträgt theologisch keinen Zweifel, dass *dieses* Vorstellungsmodell von «Hierarchie» unbiblisch und unchristlich ist und vom neutestamentlichen Dienstgedanken her revidiert und revidiert werden muss. Denn das Neue Testament setzt an die Stelle der weltlichen Herrschaft die geistliche Dienerschaft nach dem Urbild und Masstab Jesu Christi: «Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker unterjochten und die Mächtigen ihre Macht über die Menschen missbrauchten. Bei euch aber soll es nicht so sein, sondern wer bei euch gross sein will, soll euer Diener sein, und wer bei euch der erste sein will, soll der Sklave aller sein. Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben als Lösegeld für viele hinzugeben» (Mk 10,42–45).

Von daher versteht es sich leicht, dass in diesem Lebensraum der christologischen und christopraktischen Dienerschaft des kirchlichen Amtes der adäquate Ort, an dem die Gedanken der Demokratie und der Demokratisierung der Kirche weiterführen können. Adäquater wäre es freilich, statt von Demokratie mit Joseph Ratzinger vom Geist der christlichen Brüderlichkeit, beziehungs-

⁷ L. Scheffczyk, Das Petrusamt in der Kirche: Übergeordnet – eingefügt, in: A. Brandenburg, H. J. Urban (Hrsg.), Petrus und Papst. Evangelium – Einheit der Kirche – Papstdienst. Band II: Neue Beiträge (Münster 1978) 142–158, zit. 146.

⁸ A. Müller, Ekklesiologische Erwägungen zum Thema «Gehorsam», in: E. Christen und J. Pfammatter (Hrsg.), Theologie und Hierarchie = Theologische Berichte XVII (Zürich 1988), 111–144, zit. 30f. Vgl. grundsätzlicher auch: ders., Das Problem von Befehl und Gehorsam im Leben der Kirche. Eine pastoraltheologische Untersuchung (Einsiedeln 1964).

⁹ Vgl. K. Koch, Dienst an der Einheit der einen Kirche? Das Papstamt als das grosse Hindernis auf dem Weg des Ökumenismus, in: ders., Gelähmte Ökumene. Was jetzt zu tun ist (Freiburg i. Br. 1991) 165–194, bes. 169–174.

¹⁰ Y. Congar, Der Laie. Entwurf einer Theologie des Laientums (Stuttgart³ 1964).

weise Geschwisterlichkeit zu sprechen,¹¹ der auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine besondere Verdichtung gefunden hat in der Wiederentdeckung des synodalen Prinzips im allgemeinen wie der Leitidee der bischöflichen Kollegialität im speziellen. Beide sind und bleiben freilich darauf angewiesen, dass sie auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens realisiert werden, wie dies bereits in der klassisch gewordenen ekklesiopraktischen Formel des afrikanischen Bischofs Cyprian zum Ausdruck kommt: «Nihil sine episcopo, nihil sine consilio presbyterii, nihil sine consensu plebis.»¹² Mit dieser Kurzformel hat Cyprian bereits die elementarsten ekklesiohätischen Praktiken ins Visier genommen, die das kirchliche Leben verderben, nämlich erstens Absonderungen und separatistische Gruppenbildungen in der Kirche (deshalb «nichts ohne den Bischof»), zweitens bischöflich-selbstherrliche Alleingänge (deshalb «nichts ohne den Rat des Presbyteriums») und drittens die verschiedenen Spielarten des Klerikalismus (deshalb «nichts ohne die Zustimmung des Volkes»). Die in dieser ekklesiopraktischen Faustregel implizierte geschwisterliche Diakonia, die eine absolute Hierarchia überwindet, stellt zweifellos mehr dar als bloss ein moraltheologisches Postulat; sie enthält vielmehr äusserst reale, um nicht zu sagen «demokratische» Implikationen für eine fruchtbare politische Kultur im Leben der Kirche. In unserem Zusammenhang muss es freilich genügen, auf wenige Beispiele hinzuweisen:

■ Konkretionen

Im weltlichen Bereich ist *erstens* das traditionelle, aber eigentlich schon längst überholte Prinzip der Gewalteneinheit fast auf allen Gebieten zurückgedrängt worden, und zwar mit bestem Recht, wie selbst Papst Johannes Paul II. in seiner neuesten Sozialenzyklika rühmt: «Diese Ordnung (sc. der drei Gewalten, der gesetzgebenden, der ausführenden und der richtenden) spiegelt eine realistische Sicht der sozialen Natur des Menschen, die eine entsprechende Gesetzgebung zum Schutz der Freiheit aller erfordert. Zu diesem Zweck ist es besser, wenn jede Macht von anderen Mächten und anderen Kompetenzbereichen ausgeglichen wird, die sie in ihren rechten Grenzen halten. Das ist das Prinzip des «Rechtsstaates», in dem das Gesetz und nicht die Willkür der Menschen herrscht.»¹³ In überdeutlichem Unterschied zu diesem gerühmten Fortschritt im weltlichen Bereich besteht aber das vorneuzeitliche Prinzip der Gewalteneinheit in der katholischen Kirche nach wie vor fort, auch wenn es sich inzwischen als äusserst fragwürdig herausgestellt hat. Denn nach dem geltenden Kirchenrecht liegen die Legislativ-, Exekutiv- und Jurisdiktionsgewalten

Film «Bruder Klaus»

Es ist ungewöhnlich, dass wir in diesen Spalten auf einen Kinofilm hinweisen. Der Film «Bruder Klaus» selbst ist aber ungewöhnlich: der erste wirklich gute Schweizer Film über Bruder Klaus. Mit ihm hat der Innerschweizer Edwin Beeler ein Werk geschaffen, urteilt die Filmkritik, «das dem mit Erwartungen, Befürchtungen und Vorurteilen belasteten Thema weitgehend gerecht wird. Sorgfältig wurde ein umfangreiches Bild- und

Tonmaterial zusammengetragen und, unterstützt von einem hochkarätigen Team (Kamera: Norbert Wiedmer, Musik: Peter Sigrüst, Schnitt: Dieter Gränicher) zu einem differenzierten Bild von Bruder Klaus, der Bauer, Ehemann, Vater, Soldat, Richter, Ratsherr, Einsiedler und Mystiker war, und seiner Nachwirkung und Bedeutung bis heute gestaltet» (Franz Ulrich in: Zoom 2/92).

Kino-Aufführungen

Solothurn	Kino Palace	8. März, 17.00 Uhr
Luzern	Kino Capitol	27. März bis 2. April, je 18.15 Uhr
Brig	Kino Capitol	29./30. März, je 20.30 Uhr
Chur	Kino Studio	Ende März, je 19.00 Uhr
Balzers (FL)	Schlosskino	Mitte April
Zug	Kino Gotthard	Mitte April
Zürich	Filmpodium	Mai (12–15 Vorführungen; genaue Daten bitte der Tagespresse entnehmen)
Pontresina	Saalkino Rex	Ende Juni

Aufführungen im Rahmen der Solothurner Auswahlchau

Wetzikon	Kulturfabrik	12. April
Bellinzona	Circolo del Cinema Sala Castelgrande	15. April
Ilanz	Filmclub Rathausaal	1. Mai
Lausanne	Cinémathèque Suisse	18. Mai
Winterthur	Berufsschullehrerfortbildung, Gewerblich-industrielle Berufsschule Winterthur	23. Mai

Redaktion

noch immer exklusiv beim Bischof, wenn es um die Belange der Ortskirche geht, beziehungsweise beim Bischof von Rom, wenn es sich um die Universalkirche handelt. Theologisch kann es aber nicht zweifelhaft sein, dass sich diese im neuzeitlichen Rechtsbewusstsein einsam ausnehmende und deshalb anachronistisch wirkende Gewaltenkumulation beim kirchlichen Amt biblisch nicht legitimieren lässt. Sie hat sich aber auch in der konkreten Praxis als wenig glaubwürdig, freilich auch nicht als effizient erwiesen, und bedarf deshalb dringend einer glaubwürdigen Revision.

Zweitens lässt auch die Anwendung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit in der katholischen Kirche nach immer zu wünschen übrig, weshalb Walter Gut generell feststellt: «Die kirchliche Rechtsordnung hinkt auf der Stufe verbindlicher Rechtsnormen – nicht notwendigerweise auch auf der Stufe der alltäglichen Verwaltungs- und Gerichtspraxis – hinter dem weltlichen öffentlichen Recht nach.»¹⁴ Es wird auf jeden Fall immer

offensichtlicher, dass der Schutz der Individualrechte der einzelnen Gläubigen in der Kirche weit hinter dem im weltlichen Recht erreichten und garantierten Status legasthenisch hinterherhinkt, insofern es in der katholischen Kirche weder eine Schiedsgerichtsbarkeit noch irgendeine Appellationsmöglichkeit gegen disziplinäre Entscheidungen des Papstes gibt. Auch und gerade der Konflikt im Bistum Chur offenbart diese schwerwiegende Lakune überdeutlich: Wie soll denn in diesem Konflikt eine «radikale Lösung», wie der Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz, Weihbischof Joseph Candolfi, hoffte, gefunden werden können, wenn der Papst, der Wolfgang Haas

¹¹ Vgl. J. Ratzinger, Die christliche Brüderlichkeit (München 1960).

¹² CSEL III, 2, S. 512.

¹³ Johannes Paul II., Centesimus annus, Nr. 44 (1).

¹⁴ W. Gut, Politische Kultur in der Kirche (Fribourg 1990) 62.

zum Bischof von Chur ernannt hat, zugleich Appellationsinstanz und Schiedsrichter ist und ein ekklesialer «Ombudsman» fehlt. Gerade diese unerfreuliche Situation belegt den gravierenden Mangel an politischer Kultur in der katholischen Kirche überdeutlich.

Damit ist bereits das *dritte* Beispiel angesprochen, nämlich die fehlende «demokratische» Mitwirkung des Volkes Gottes bei der Bestellung ihrer Hirten. Angestossen durch nicht wenige problematische Bischofsnennungen, haben in letzter Zeit verschiedene Theologen und Kirchenhistoriker eindringlich nachgewiesen,¹⁵ für wie lange Zeit auch in der katholischen Kirche die Bischofswahl in der Kompetenz der Ortskirchen lag oder dass zumindest Mitwirkungsrechte der Ortskirchen bei der Ernennung ihrer Bischöfe bestanden haben, weil beim Vorgehen der Bischofsnennung die Mitwirkung des Volkes Gottes «seit neutestamentlicher Zeit immer als ein pneumatisches Geschehen, als geisterfülltes Zeugnis» verstanden wurde,¹⁶ und weil nach dem Prinzip gehandelt wurde, dass derjenige, der allen vorsteht, auch von allen gewählt sein muss.¹⁷ Da in der christlichen Kirche nichts geschehen dürfe ohne die Zustimmung des Volkes Gottes, schloss aus diesem Grundprinzip Bischof Cyprian von Carthago, dass auch und gerade die Wahl des Bischofs vor der ganzen Gemeinde erfolgen müsse, genauerhin «in Gegenwart des Volkes, das das Leben des einzelnen vollständig kennt und den Charakter eines jeden im Verkehr mit ihm durchschaut hat».¹⁸ Während in der alten Kirche die Bischofswahl kein Geheimverfahren sein durfte, damit sich kein Unfähiger und Unwürdiger einschleichen kann, wurde demgegenüber später, wie der Frankfurter Kirchenhistoriker Klaus Schatz präzisiert, «die «freie Bischofswahl», in der gregorianischen Zeit erkämpft und mit dem schwersten Geschütz höchster spiritueller und theologischer Argumente begründet», so «ziemlich sang- und klanglos durch das Papsttum selbst und nicht aus pastoralen, sondern aus finanziellen Gründen wieder abgeschafft».¹⁹

Die deutlichste Nachwirkung der ursprünglichen Tradition der Mitwirkung des Volkes Gottes bei der Bischofsnennung kann man auch heute noch finden im liturgischen Ritus der Bischofsweihe in einzelnen Ostkirchen, in der der Hauptkonsekrator vor der Weihe die Zustimmung, gleichsam das «Placet» des versammelten Volkes Gottes einholt. Reste dieser ehrwürdigen Tradition finden sich aber auch noch in den teilweise konkordatären Regelungen der Bischofswahl in einzelnen deutschschweizerischen Diözesen, bis hin zur Mitwirkung von staatlichen Gremien in der Diözese Basel. Zwar hat das Zweite Vatikanische Konzil gewünscht, die staatlichen Gemeinschaften

sollten freiwillig auf ihre geschichtlich gewachsenen Privilegien bei Bischofsnennungen verzichten, und zwar durchaus mit Recht, da die Mitwirkung von staatlichen Gremien bei der Bischofsnennung noch lange keine Mitbestimmung des Volkes Gottes darstellt.²⁰ Doch auf der anderen Seite lässt sich dieses konziliare Postulat nur dann glaubwürdig vertreten, wenn – endlich! – auch in der katholischen Kirche die Ortskirchen bei der Bestellung ihrer Bischöfe zumindest mitbeteiligt werden, wie dies kein geringerer als der heutige Bischof von Lugano, Eugenio Corecco, als junger Kirchenrechtler in der Überzeugung, «dass der Heilige Geist der Ortskirche bei der Wahl des geeigneten Oberhirten beisteht», emphatisch gefordert hat.²¹ Denn in der Tat: Wenn es in der Tradition der katholischen Kirche «demokratische» Mitbestimmungsformen bei Bischofswahlen gegeben hat, dann ist nicht einzusehen, warum es sie heute prinzipiell nicht mehr geben soll, wie wiederum Klaus Schatz treffend urteilt: «Die Mitbestimmung der Ortskirche bei der Bischofswahl ist ein tief in der kirchlichen Tradition verwurzelt Moment. Der alte und auch im Mittelalter jahrhundertlang überlieferte Satz, dass einer Kirche kein Hirte gegen ihren Willen aufgezwungen werden dürfe, ist kein obsoletes Traditionsgerümpel, sondern gründet zutiefst in Rang und Würde der Ortskirche. Denn die Ortskirche ist gerade nach dem Zweiten Vatikanum nicht Verwaltungseinheit einer zentral geführten Grossorganisation, sondern eine Kirche, die in Communion mit anderen Kirchen steht.»²²

Von diesem kirchengeschichtlichen Urteil her erweist es sich als überfällig, dass die uralten und ehrwürdigen Mitbestimmungsrechte der Ortskirchen bei der Wahl ihrer Hirten konsequent wieder eingeführt werden, sollen jene fatalen Konsequenzen vermieden werden können, auf die Wolfgang Seibel mit kritischem Seitenblick auf problematische Bischofsnennungen in der jüngeren Vergangenheit hingewiesen hat. Er stellte nämlich mit Recht fest, «dass die Bischofsnennungen, die gegen den Willen der Ortskirche durchgesetzt wurden, das angestrebte Ziel nirgends erreicht haben: weder die Disziplinierung der vermeintlich aufsässigen Christen noch deren gehorsame Unterwerfung, weder die Versöhnung der verschiedenen Gruppen noch die Einheit unter dem neuen Bischof, sondern Aufbegehren und Protest oder Resignation. Und weil diese Bischöfe sich nicht um Verständigung und Versöhnung bemühen, sondern für eine Richtung Partei ergreifen und dieser zum Sieg verhelfen wollen, alle Andersdenkenden aber an den Rand der Kirche, wenn nicht aus ihr hinausdrängen, verstärken sie nur die Polarisierung, die sie doch eigentlich überwin-

den sollten.» Und ebenso mit Recht folgte der Jesuit Seibel aus diesen sensiblen Beobachtungen: «Wenn die für Bischofsnennungen Zuständigen ihr Ansehen wiederherstellen wollen, dann müssen sie den Weg einschlagen, den das Konzil gezeigt hat: Dialog, Offenheit und Transparenz.»²³

Dies gilt zumal im Blick auf jene Ortskirchen, die in Ländern beheimatet sind, die von ihren gesellschaftlichen Bedingungen her über eine lange und geschätzte demokratische Tradition verfügen, wie dies auch und gerade für die katholische Kirche in der Schweiz zutrifft. Denn es dürfte kein Zufall sein, dass gerade in der Schweiz, die auf ihren Föderalismus, auf ihre kulturelle Vielfalt und ihre direkte Demokratie stolz ist, auch das kirchliche Leben föderalistisch strukturiert ist und zahlreiche demokratische Elemente enthält.²⁴ Ablesbar ist dieser kirchliche «Sonderfall» besonders an der Existenz von staatskirchenrechtlichen Körperschaften auf Gemeinde- und Kantonsebene, die nach dem Urteil des Freiburger Pastoraltheologen Leo Karrer «auf weite Strecken Spiegelbilder des staatlichen Lebens» dar-

¹⁵ Vgl. vor allem G. Greshake (Hrsg.), *Zur Frage der Bischofsnennungen in der römisch-katholischen Kirche* (München-Zürich 1991); G. Hartmann, *Der Bischof. Seine Wahl und Ernennung. Geschichte und Aktualität* (Graz 1990); K. Schatz, *Bischofswahlen. Geschichtliches und Theologisches*, in: *Stimmen der Zeit* 114 (1989) 291–307.

¹⁶ G. Greshake, *Bischofsnennungen im Lichte einer Theologie des kirchlichen Amtes und einer Communio-Ekklesiologie*, in: ders. (Hrsg.), *aaO.* (vgl. Anm. 15) 104–139, zit. 135.

¹⁷ Vgl. Y. Congar, *Quod omnes tangit, ab omnibus tractari et approbari debet*, in: *Revue historique de droit français et étranger* 36 (1958) 221–307.

¹⁸ Cyprian von Karthago, *Brief 67,5*. Vgl. dazu: T. Osawa, *Das Bischofssetzungsverfahren bei Cyprian* (Frankfurt a. M. 1983).

¹⁹ K. Schatz, *aaO.* (vgl. Anm. 15) 299.

²⁰ Vgl. dazu das Urteil von W. Gut, *Das Basler Bistumskonkordat. Grundlage und aktuelle Rechtsfragen*, in: ders., *Politische Kultur in der Kirche* (Fribourg 1990) 161–190.

²¹ E. Corecco, *Note sulla chiesa particolare e sulle strutture della diocesi di Lugano*, in: *Civitas* 24 (1968) 616–635 und 730–743.

²² K. Schatz, *aaO.* (vgl. Anm. 15) 304.

²³ W. Seibel, *Zählung widerspenstiger Christen?*, in: *Stimmen der Zeit* 116 (1991) 577–578.

²⁴ Vgl. zu den geschichtlichen Hintergründen besonders: U. Altermatt, *Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Die Entstehungsgeschichte der nationalen Volksorganisationen im Schweizer Katholizismus 1848–1919* (Zürich 1991); ders., *Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert* (Zürich 1989). Ferner: L. Karrer, *Katholische Kirche Schweiz. Der schwierige Weg in die Zukunft* (Fribourg 1991).

stellen.²⁵ Für eine solche Ortskirche versteht es sich von selbst, dass sich die demokratische Mitbestimmung des Volkes Gottes bei kirchlichen Angelegenheiten als notwendige Form der Inkulturation der christlichen Kirche herausstellt. Pius Hafner hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass, wie im Blick auf die Kirche in der Dritten Welt heute von der notwendigen Inkulturation des Christentums die Rede ist, auch eine analoge Inkulturation des Christentums in der demokratischen Lebenssituation der katholischen Kirche in der Schweiz praktiziert werden müsse, und dass in diesem grösseren Zusammenhang die föderalistisch und demokratisch geprägte Struktur der katholischen Kirche in der Schweiz als «Ergebnis einer weitgehend autochthonen Entwicklung» und «als zur Identität des schweizerischen Katholizismus gehörend» zu betrachten sei.²⁶

■ 3. Spiritualität des Amtes: Demokratische Instrumente

Diese drei Beispiele, die hier stellvertretend und paradigmatisch angeführt sind, können verdeutlichen, dass es erstens genügend theologische Legitimationen, zweitens hinreichend traditionsgeschichtliche Freiräume, drittens viele bewährte staatliche Vorbildmodelle und viertens eine ganze Menge von zeitgeschichtlichen Gründen für eine begrenzte, nämlich die oben namhaft gemachte konstitutionelle Grenze respektierende Form der Demokratisierung der katholischen Kirche gibt. Vorausgesetzt ist dabei freilich, dass unter der «Demokratisierung der Kirche» die dem theologischen Wesen der Kirche adäquate Um-Setzung von demokratischen, beziehungsweise demokratieanalogen Sozialformen und Sozialtechniken auf den Bereich des kirchlichen Lebens zu verstehen ist. Eine solche Umsetzung erweist sich aber als dringend notwendig und längst überfällig, wenn auch in der katholischen Kirche die Mitsorge und Mitverantwortung aller Glaubenden gemäss ihrer Beauftragung und Sendung aufgrund von Taufe und Firmung wirklich und endlich zur Geltung kommen sollen. Auch wenn nämlich die Kirche ihrem theologischen Wesen nach keine Demokratie im vollen Sinne dieses Wortes sein kann, so sind ihr trotzdem demokratische(re) Strukturen und Verfahrensweisen keineswegs inadäquat. Im Gegenteil braucht auch und gerade die katholische Kirche in ihrem konkreten Leben erheblich mehr «Demokratie», als in der neuzeitlichen Kirchengeschichte realisiert worden ist.

Dabei wäre es allerdings von vorneherein verfehlt und bar jeder theologischen Denkverantwortung, wollte man in der notwendigen Demokratisierung der katholischen Kirche einen alibihaften Ersatz für das Wirken

des Heiligen Geistes erblicken; sie wäre dann nämlich nichts anderes als, um mit dem Niederbayerischen Gemeindeberater Josef Fischer zu sprechen, eine moderne Variante von «ekkliesialem Atheismus».²⁷ Vielmehr macht die berechtigte und notwendige Demokratisierung der Kirche nur Sinn, wenn sie gerade als brauchbares Instrument für das Wirken des Geistes Gottes in der Kirche betrachtet und vollzogen wird. Denn auch der Heilige Geist braucht Strukturen, um wirken zu können. Während sich dies nach katholischem Verständnis für die hierarchischen Strukturen der Kirche von selbst versteht, gilt es heute aber neu einzusehen, dass der Heilige Geist auch durch demokratische Strukturen hindurch wirken kann und will.

Demokratische Strukturen dienen allerdings nur dann nicht der blossen Etablierung einer gleichsam kybernetischen Kirchenstruktur, sondern wirklich der Geistlichen Verlebendigung der ganzen Kirche, wenn sie von einer tiefgläubigen Spiritualität aller Glaubenden nicht nur motiviert, sondern auch ausgefüllt sind, worauf der Freiburger Pastoraltheologe Leo Karrer mit Recht seinen mahnenden Finger legt: «Es hat letztlich nur Sinn, von synodalen Formen der Mitverantwortung wie von neuen Schläuchen zu sprechen, wenn entscheidend nach der Güte des Weines gefragt wird.»²⁸ In der Tat: Vergleicht man das gewiss noch immer vordringliche und notwendige Postulat der Demokratisierung der Kirche mit der Aufgabe der spirituellen Verwurzelung dieser Bestrebungen, wird das erstgenannte Postulat letztlich nur die zweitgrösste Sorge in der gegenwärtigen Kirche darstellen können.

Von daher wird vollends deutlich, dass in der gegenwärtigen Kirche kein Streit entbrannt ist über die Notwendigkeit des kirchlichen Amtes überhaupt und des Bischofsamtes im speziellen, dass aber wohl ein Streit schwelt über den konkreten Stil der Ausübung des kirchlichen Amtes. Da somit die Pragmatik und Spiritualität des kirchlichen

Amtes zur Diskussion stehen, würde es die fatalste Reaktion darstellen, wenn die Gläubigen auf Amtsmissbräuche und autoritaristische Verhaltensweisen einzelner Bischöfe mit der Dementierung der Dogmatik des Bischofsamtes antworteten. Es erweist sich vielmehr umgekehrt als dringend notwendig, bischöfliches Fehlverhalten mit der katholischen Dogmatik des Bischofsamtes zu konfrontieren, zu kritisieren und zu korrigieren, und zwar vom Notenschlüssel des Dienstes und des Gehorsams Jesu her. Denn die katholische Kirche ist seit ihren Anfängen nun einmal keine amorphe, ungeordnete und konturenlose Grösse. Sie präsentiert sich vielmehr als ein gegliedertes, differenziertes und strukturiertes Ganzes, das nur in einem grossen und vielfältigen Reichtum von Charismen, Diensten und Ämtern wirklich zu leben vermag, so dass sich die *Communio* und die in ihr implizierte Synodalität letztlich als die theologisch adäquaten Begriffe für das weltliche und äusserst missverständliche Wort «Demokratie» herausstellen.

Kurt Koch

Unser Mitredaktor Kurt Koch ist Professor für Dogmatik und Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Luzern

²⁵ L. Karrer, Das staatskirchliche System in der Schweiz und sein Einfluss auf das pastorale Wirken der Kirche, in: *Diakonia* 19 (1988) 261–169, zit. 262.

²⁶ P. Hafner, Staat und Kirche im Kanton Luzern. Historische und rechtliche Grundlagen (Fribourg 1991) 322.

²⁷ J. Fischer, Über das Gottvorkommen in der heutigen Kirche. Wider den ekkliesialen Atheismus, in: M. Albus, P. M. Zulehner (Hrsg.), *Nur der Geist macht lebendig. Zur Lage der Kirche in Deutschland nach 20 Jahren Konzil und 10 Jahren Synode* (Mainz 1985) 29–37.

²⁸ L. Karrer, *Aufbruch der Christen. Das Ende der klerikalen Kirche* (München 1989) 148.

Pastoral

Sich mit dem «Faszikel 91» auseinandersetzen!

Die Einleitung zu dem vorliegenden «Faszikel 91» (Advent und Weihnachten. Eine Vorauspublikation zum Katholischen Kirchengesangbuch) schliesst mit den Worten: «Umso wertvoller sind für die weitere Arbeit Rückmeldungen...» Als solche mögen die nachfolgenden Anmerkungen ver-

standen werden, die sich mit den drei Problemkreisen: *Sprache, Auswahlprinzip* und *Spiritualität der Texte* befassen.

■ 1. Die Sprache

Einem aufmerksamen Leser kann wohl kaum eine gewisse *Nachlässigkeit der Spra-*

che entgegen. Gewiss sagt P. Walter Wiesli, Sekretär der Kommission zur Schaffung eines neuen Kirchengesangbuches im Auftrag der Schweizer Bischöfe in seinem Interview mit Martin Brander: «Wir haben viel altes und bewährtes Liedgut aufgenommen.» Doch fragt man sich, weshalb, da ausser dem Kehrvors: «Rorate coeli desuper, et nubes pluant justum» (Nr. 9, S. 11) wie im alten KGB die lateinischen Strophen fehlen, nicht auf eine adäquate, vielleicht auch poetische Übertragung Wert gelegt worden ist, wie sie immerhin vorliegt.

Sehen wir uns die auf den Seiten 11–12 abgedruckte Fassung etwas näher an.

Strophe 3:

Siehe an, Herr, deines Volkes Jammer und sende den du senden willst.

Entsende das Lamm, den Beherrscher der Erde,

vom Felsen der Wüste zum Berg der Tochter Zion,

dass es von uns hinwegnehme das Joch unserer Knechtschaft.

Diese dreifache Verbalform von «senden» unmittelbar hintereinander wirkt eher störend. «Das Lamm, den Beherrscher der Erde,»: Nun besteht zwischen «dem Lamm» und «dem Beherrscher der Erde» ein derart starker Gegensatz, ja eine *contradictio in re*, dass «der Beherrscher der Erde» schwerlich als Apposition zum «Lamm» in Frage kommt. Ausserdem nimmt sich der «Beherrscher der Erde» als Metapher für Christus und Erlöser der Menschheit etwas seltsam aus.

Zweifellos kann man die aus dem Holländischen übersetzten Liedtexte (Nr. 12 und 17) als eine wertvolle Bereicherung erachten, doch hört sich die Sprache manchmal recht «gewunden» und etwas schwerfällig an.

Strophe 2 von Nr. 12, S. 14:

Die ihr noch wohnt im Tal der Tränen, wo Tod den schwarzen Schatten wirft: Schon hört ihr Gottes Schritt, ihr dürft euch jetzt nicht mehr verlassen wöhnen.

Strophe 4 von Nr. 12, S. 4:

Die Liebe geht nicht mehr verloren. Das Unrecht stürzt in vollem Lauf. Der Tod ist tot. Das Volk jauchzt auf und ruft: «Uns ist ein Kind geboren.»

Das Unrecht siegt oder wird besiegt, «stürzt» jedoch als Abstraktum *nicht*, schon gar nicht «in vollem Lauf».

Strophe 6 von Nr. 12, S. 15:

Noch andere Namen wird er führen: er heisst *Gottheld* und Wunderrat und Vater aller Ewigkeit. Der Friedefürst wird uns regieren.

Der Ausdruck «*Gottheld*» dürfte heute ziemlich unbekannt sein, findet sich auch in keinem «Duden», wie ich festgestellt habe. «Der Friedefürst» bedeutet wirklich «Der Fürst des Friedens», also ein Genitiv, könnte

daher «Der Friedensfürst» heissen. Der Reimzwang setzt der Aussage Grenzen.

Strophe 8 von Nr. 12, S. 15:

Dann stehen Mensch und Mensch *zusammen* *Ein kurzes a*

vor eines Herren Angesicht, und alle, alle schau'n ins Licht,

und er kennt jedermann *soll mit einem* mit *Namen* *langen a reimen.*

«zusammen»/Namen bilden einen unechten Reim.

Man begreift das Vorhaben der Kommission, den Blick der Kirchgänger zu erweitern und den Text einer brasilianischen Basisgemeinde aufzunehmen, in dem uns der Kampf der Armen und Ärmsten dieses Landes um ein Stückchen Erde, um Nahrung, Arbeit und ein menschenwürdiges Dasein vor Augen geführt wird. Doch dürfte wohl ein Text in einem korrekten und verständlichen Deutsch erwartet werden.

Was nun das Adventsgebet «Herr, werde Mensch» (Nr. 36, S. 57) anbelangt, so müsste der in jeder der sechs Strophen ein- bis zweimal wiederholte Imperativ: «Komme!» zunächst einmal «Komm!» lauten, was überdies dem Rhythmus zugute käme. Zudem sollte der Text für jene, die ihn lesen, auch einigermaßen persönlich realisierbar sein. Was aber fangen wir mit einer Aussage wie jener in der fünften Strophe an: Komme und führe die Brüder zusammen rund um denselben Herd Und brich neue Pfade dem Blut unserer Adern.

Damit kommen wir zu unserem zweiten Problembereich.

■ 2. Das Auswahlprinzip der Texte

Es mag in etwa erstaunen, dass in diesem «Faszikel 91» der reformierte Dichterpfarrer Kurt Marti gleich mit zwei Gedichten (Nr. 84 und 85, S. 109) vertreten ist, während wir von dem wohl bedeutendsten katholischen Theologen unserer Zeit, Karl Rahner, nach den beiden Marti-Gedichten lediglich vier eher belanglose Zeilen vorfinden (ebd. S. 109). Tatsächlich hat Karl Rahner neben gewichtigen theologischen Werken auch sehr eindrückliche und durchaus zugängliche Meditationstexte verfasst, beispielsweise in: «Gebete des Lebens»¹.

Freilich mag hier eingewendet werden, dass es sich bei den beiden Texten von Kurt Marti um sehr leicht verständliche Inhalte handelt, wie denn Karl-Josef Kuschel in seiner Arbeit «Jesus in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur»² (S. 185 ff.) von «experimentellen Gebrauchstexten» spricht, «die den Leser zum Gebrauch der neuen Sprache animieren sollen». Unter die Bezeichnung «experimentelle Gebrauchstexte» fällt wohl auch der offensichtlich bewusst in

einer höchst banalen Alltagssprache gehaltene Text «Advent» (Nr. 40, S. 59): Diese Alltagssprache dient dazu, Alltagserfahrungen auszudrücken.

Advent

sich von Vorurteilen trennen, in Enttäuschungen nicht bitter werden, Beleidigungen nicht nachtragen, eigene Schuld einsehen, Gott ankommen lassen – damit alles, was lebt, das Heil sieht, das Gott schenkt.

Beinahe muten uns diese Sätze als blosse Verhaltensregeln, wie eine Rezeptanweisung an, die wir in der Adventszeit befolgen sollen, um «es als Christen recht zu machen». Nichts gegen neue Töne, von denen im oben erwähnten Interview die Rede ist. Dennoch erlauben wir uns die Frage, inwiefern solche Texte zwar in einzelnen Gottesdiensten, beispielsweise mit einer Jugendgruppe berechtigt, möglicherweise sogar notwendig sind, sich vielleicht aber weniger für ein Gesangbuch eignen, das vielen, sehr verschiedenen Menschen Anregung zu Meditation und Gebet geben soll.

Im übrigen findet sich hier auch ein Text des dichtenden Grossstadtpfarrers Wilhelm Willms vor, von dem der bekannte Literaturkritiker Paul Konrad Kurz sagt, dass er einer der produktivsten christlichen Textdichter sei. Sein «Traum der Hirten» (Nr. 90, S. 111) beginnt mit den Versen: dann kehrten die Hirten an ihre Arbeitsstellen zurück worauf anlässlich einer Diskussion ein jugendlicher spontan anfügte: «und holten den 13. Monatslohn ab».

Innerhalb der Gebete und Meditationstexte wollte die verantwortliche Kommission auch an die Lage von Menschen angesichts des bevorstehenden Todes im Konzentrationslager erinnern und hat sich daher für ein an Weihnachten 1943 vom lutherischen Theologen Dietrich Bonhoeffer verfasstes Gebet «In mir ist finster» (Nr. 89, S. 111) entschieden. Doch möge man uns die Frage gestatten, weshalb nicht für dieses neue katholische Kirchengesangbuch ein Text des im gleichen Berliner Gefängnis inhaftierten und ebenfalls von den Nazischergen hingetrichteten Paters Alfred Delp, etwa aus «Gesammelte Schriften»³, oder der 1942 in Aussch-

¹ Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1984.

² Benziger Verlag, Zürich/Köln, und Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 21978. Vgl. auch die entsprechende Rezension von R. Tscheer in: «Reformatio», Bern, September 1980, S. 584 ff.

³ Josef Knecht Verlag, Frankfurt a. M. 1982 (5 Bde.).

witz hingemordeten, 1987 seliggesprochenen Jüdin und Karmelitin Edith Stein ausgewählt worden ist.

■ 3. Die Spiritualität der zu Gebet und Meditation gedachten Texte

Wir wissen: «De gustibus non est disputandum», und es soll ein Gesangbuch für unsere Zeit, also ein gegenwartsbezogenes werden. Doch bei allem Verständnis für Vielfalt und Gegenwartsnähe erscheinen uns viele dieser Texte, wenn nicht die meisten spirituell eher *unergiebig*, überrascht es uns auch, dass in dieser Sammlung kein einziger Text des religiösen Phänomenologen Romano Guardini, beispielsweise aus «Theologische Gebete»⁴ steht.

Man glaubt der Aussage des Sekretärs dieser Kommission, P. Walter Wiesli, wo-

nach «die Erarbeitung des Textteils um einige schwieriger sei als die Bereitstellung der gesanglichen Elemente», dennoch möchten wir hoffen, dass betreffend diese Textauswahl vielleicht noch nicht das letzte Wort gesprochen worden ist, noch nicht alle Würfel gefallen sind. Jedenfalls möchten wir sämtliche in der Seelsorge Tätigen und interessierten Laien dazu ermuntern, sich mit diesen Texten ernsthaft auseinanderzusetzen.

Rosmarie Tscheer

Die promovierte Romanistin Rosmarie Tscheer ist als Schriftstellerin und Übersetzerin tätig

⁴ Josef Knecht Verlag, Frankfurt a. M.⁸1985.

nung ihres Initiators gutzuheissen und zu sakralisieren.

Im Unterschied zu dieser, in solcher Eile betriebenen Seligsprechung war die Vorgeschichte der jüngsten im deutschen Sprachraum besonders beachteten Selig- und Heiligsprechungen wie der von Maximilian Kolbe, Edith Stein, Adolf Kolping, Rupert Mayer, Ulrika Nisch geprägt von einer unangefochtenen Verehrung in weiten Kreisen. Im Wirken dieser Heiligen und Seligen kommt der christliche Dienst am Menschen und das Eintreten für das Reich Gottes in der Nachfolge Jesu Christi vielstimmig zum Ausdruck.

Unserem Eindruck nach wird durch die Seligsprechung des Gründers von «Opus Dei» eine dubiose und undurchsichtige Macht in der Kirche gefördert und die Hirten Sorge für die Einheit in Vielfalt vernachlässigt.

Mainz, den 30.11.1991

Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen

Dokumentation

Zur Seligsprechung von José María Escrivá de Balaguer

Stellungnahme des Beirats der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen

Im Mai 1992 soll die Seligsprechung von José María Escrivá de Balaguer stattfinden.

Als katholische Pastoraltheologen und -theologinnen sehen wir uns verpflichtet, zu diesem Vorgang Stellung zu nehmen.

Ohne Seligsprechungen überbewerten zu wollen, wissen wir um die pastorale und kirchenpolitische Bedeutung von Leit- und Vorbildern für die Weitergabe des Glaubens.

Unsere Meinungsäußerung betrifft nicht die subjektive Integrität von Msgr. Escrivá (gest. 1975), sondern den Vorbildcharakter dieser Persönlichkeit, der im Rahmen des Seligsprechungsprozesses offiziell von der römischen Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungen festgestellt und festgelegt wurde.

Escrivá vertritt in seinen Werken, vor allem in seiner 999 Punkte umfassenden programmatischen Schrift «Der Weg», Vorstellungen von Gott, von der Kirche, von der Welt und vom Menschen, die unserer Ansicht nach theologisch entscheidende Verkürzungen aufweisen und eine zeitgemässe Evangelisierung behindern.

Schon 1963 kritisierte der angesehene Theologe Hans Urs von Balthasar – der um seiner Verdienste um die Kirche willen von Papst Johannes Paul II. zum Kardinal er-

nannt wurde – die inhaltlich und sprachlich häufig militanten und suggestiven Appelle, die «Der Weg» enthält. Er warnte zugleich vor der von Escrivá ausgehenden integralistischen und fundamentalistischen Indoktrination und kennzeichnete die von Escrivá gegründete Gemeinschaft, das «Opus Dei», als «die stärkste integralistische Machtballung in der Kirche» (H. U. v. Balthasar, *Integralismus*, in: *Wort und Wahrheit* 18 [1963] 737–744, hier 742). Noch im Jahr 1988 erneuerte v. Balthasar seine Warnung vor diesem Integralismus. Gerade in letzter Zeit haben auch mehrere andere Theologen im deutschsprachigen Raum die Auswirkungen der Mentalität und Spiritualität Escrivás im «Opus Dei» äusserst kritisch beurteilt.

Die Zukunft von Gesellschaft und Christentum hängt wesentlich davon ab, inwieweit es im Raum der Kirche gelingt, Menschenwürde, Toleranz- und Dialogfähigkeit, Gerechtigkeit und Versöhnungsfähigkeit als christliche Werte anzuerkennen und als christliche Tugenden zu verwirklichen.

Wir halten es für eine beunruhigende und kirchenpolitisch sowie seelsorgerlich gefährliche Entscheidung, eine derart polarisierende und ausgrenzende Denk- und Handlungsrichtung durch die Seligspre-

Widerrede des Opus Dei

Die Kritik des Pastoraltheologen-Beirats, soweit sie inhaltlich fassbar ist, bezieht sich nicht auf das persönliche Leben Escrivás, sondern praktisch nur auf sein Büchlein «Der Weg». Die Interpretation dieser Aphorismen-Sammlung entbehrt jeder historischen und gattungsspezifischen Einfühlung; würden die Worte Jesu auf diese Weise gedeutet, fiele das Urteil auch nicht positiv aus. «Der Weg» braucht kräftige Bilder und ungeschliffene Ausdrucksweisen, die bereits Millionen von Christen ein konkretes Christentum nahebringen vermocht haben. Es müsste den Kritikern zu denken geben, dass dieses Buch und der dahinter stehende Geist viele Menschen von der Überzeugung abgebracht hat, gewisse Probleme seien mit Unterdrückung oder mit öffentlichen Angriffen zu «lösen». Ebenso wirksam hat sich «Der Weg» für die Überwindung klerikalen und damit integralistischen Denkens erwiesen.

Die Kritik von Balthasars von 1963 ist durch zwei Besonderheiten entscheidend bedingt: Einerseits erfolgte sie im Anschluss an eine von Opus-Dei-Mitgliedern mitgetragene kulturelle Tagung, die von Balthasar aus schwer nachvollziehbaren Gründen als Konkurrenz und «Einnischung» empfand; andererseits stützte er sich ausschliesslich auf den «Weg». Er hat nach näherer Prüfung seine Vorwürfe sehr weitgehend relativiert und später immer wieder versichert, dass er damals nicht das Opus Dei, sondern nur den «Weg» kritisiert habe, und zwar insofern, als

dieses Büchlein «die Spiritualität einer grossen kirchlichen Bewegung» nicht begründen, sondern nur voraussetzen könne (was grundsätzlich auch richtig ist). «Die Mitglieder kannte ich überhaupt nicht» (Brief vom 19. 12. 1986). In der Tat hat er seine Behauptung des «Integralismus» seit 1964 nie mehr wiederholt und konnte dem Werk trotz affektiver Abneigung zunehmend positive Seiten abgewinnen; die Äusserung von 1988 bezieht sich nicht auf das Opus Dei. Bezüglich der späteren Polemiken gegen das Werk schrieb er 1979: «(...) eines scheint mir sicher: dass viele Anwürfe (...) schlicht und kulturkämpferisch sind».

Der Beirat stellt Escrivá andere Heilige gegenüber, die «eine unangefochtene Verehrung in weiten Kreisen» geniessen, mit dem Anspruch, damit einen Gegensatz zu Escrivá aufzuzeigen. Ein solcher Gegensatz besteht jedoch nicht. Einerseits hat die Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse eine weltweite Verehrung Escrivás von ungewöhnlichem Ausmass festgestellt. Andererseits waren die wahren Heiligen nie ikonenhafte Legendengestalten, die es allen recht machten; vielmehr wurden sie durch ihre radikale Nachfolge Christi wie dieser selbst zum Zeichen des Widerspruchs – ohne sich darin zu gefallen – und erweisen sich als unbequem und beunruhigend für etliche Zeitgenossen, auch für Mitchristen. Dies gilt auch für die vom Beirat erwähnten Seligen und Heiligen. Gerade das Zusam-

mengehen von tiefer, konstanter Verehrung und einer bisweilen demütigenden Verfolgung war seit jeher eines der Indizien von Heiligkeit (vgl. dazu Lk 6,22-23.26). Ein weiteres ist die Tatsache, dass Escrivá auch jene Tugenden, die vom Beirat gegen ihn ange mahnt werden, nachweislich unter widrigsten Umständen in heroischem Grad gelebt hat.

Es mutet etwas blauäugig an, wenn die Kritiker sich auf den Widerspruch berufen, als sei er ein Naturereignis, gleichzeitig aber seit dem 30. November 1991 selbst dazu beitragen durch ihre Stellungnahme weniger an die Adresse derjenigen, die verantwortlich und kompetent sind, sondern an die breite Masse, wo der Applaus gerade jener Kreise am sichersten ist, die am meisten an einer Schwächung der Kirche interessiert sind. Wenn man schliesslich noch weiss, dass die Seligsprechung aufgrund der eindeutigen Befunde definitiv beschlossen ist, dann muss die Anfrage erlaubt sein, ob die Offensive des Beirats gegen Escrivá und seine Gründung, von denen er niemals angegriffen worden ist, wirklich im Sinne der von ihm vertretenen «Einheit in Vielfalt» erfolgt oder ob sie nicht vielmehr gerade geeignet ist, die Polarisierungs- und Ausgrenzungstendenzen zu verschärfen.

Informationsbüro der
Prälatur Opus Dei in der Schweiz:
Dr. Beat Müller

Wert von 220 000 Franken im ehemaligen Jugoslawien geleistet.

Nochmals: Herzliches Vergelt's Gott!
Caritas Schweiz
Jürg Krummenacher
Direktor

■ Corrigenda

«Spannungen zeugen von Leben»

Infolge eines Missverständnisses ist im obengenannten Artikel eine Aussage von Bischof Otto Wüst falsch wiedergegeben. Bischof Otto Wüst hat in Rom lediglich um die Vollmacht ersucht, Pastoralassistenten/-innen die Vollmacht zur Trauassistenten erteilen zu können, nicht aber bezüglich der Krankensalbung, wie Bischof Otto Wüst fälschlicherweise zitiert wurde.

Bistum Chur

■ Im Herrn verschieden

Ferdinand Vieli, Pfarrer im Ruhestand, Altersheim Ibach

Der Verstorbene wurde am 15. Juli 1906 in Vals geboren und am 7. Juli 1929 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Kaplan und Pfarrhelfer in Gersau (1930–1946), als Pfarrer in Illgau (1946–1981) und als Spiritual in Ibach (1981–1989). Im Ruhestand ab 1989. Er starb am 17. Februar 1992 in Ibach und wurde am 21. Februar 1992 in Illgau beerdigt.

Bistum St. Gallen

■ Weisungen und Empfehlungen Fasten- und Abstinenzordnung

Gemäss den Bestimmungen der Schweizerischen Bischofskonferenz gilt die nachfolgende Fasten- und Abstinenzordnung:

1. Allgemeine Fast- und Abstinenztage sind der Aschermittwoch und der Karfreitag.

2. Das Fastengebot verpflichtet vom erfüllten 18. bis zum Beginn des 60. Lebensjahres; das Abstinenzgebot verpflichtet vom erfüllten 14. Jahre an.

3. Die Busse und die Annahme des Kreuzes in der Nachfolge Christi ist ein Gebot des Herrn und bleibt daher bestehen. Die schweizerischen Bischöfe bringen deshalb ihren Gläubigen die Pflicht in Erinnerung, alle Freitage des Jahres, vor allem aber die der Fastenzeit, zu Busstagen zu gestalten, indem sie Werke der Abtötung, der tätigen Nächstenliebe, der Frömmigkeit verrichten, wobei die Wahl des Busswerkes dem einzel-

Amtlicher Teil

Bistum Basel

■ Stellenausschreibung

Die auf den 1. November 1992 vakant werdende Pfarrstelle der Pfarrei *St. Clara, Basel*, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf den 1. Dezember 1992 vakant werdende Pfarrstelle der Pfarrei *St. Anton, Basel*, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bis zum 17. März 1992 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Hilfe für Kroatien – Caritas dankt

In den letzten Wochen ist in den Pfarreien des Bistums Basel auf Empfehlung des bischöflichen Ordinariats Solothurn ein

Kirchenopfer zugunsten der Kroatienhilfe der Caritas Schweiz aufgenommen worden. Dieses hat den sehr hohen Betrag von über 200 000 Franken erbracht. Die Caritas dankt ganz herzlich dem bischöflichen Ordinariat, allen Pfarreien, Mitarbeitern in der Seelsorge und allen Spenderinnen und Spendern für diese grosse Hilfe.

Die Caritas ist für diese Unterstützung um so dankbarer, als sie in den jugoslawischen Notstandsgebieten zunehmend engagiert ist. Vor kurzem hat sie drei Lastwagen mit Hilfsgütern (Wolldecken, Kleider, Schuhe, Duvets, Geschirr und Lebensmittel) im Gesamtwert von 242 000 Franken nach Zagreb und Ljubljana geschickt. Die Güter werden durch die Caritas der Bischofskonferenz vorab an die Vertriebenen im Kriegsgebiet verteilt. Die slowenische Caritas in Ljubljana betreut rund 24 000 Flüchtlinge, die in Slowenien Zuflucht gefunden haben. Schon in den vorhergehenden Monaten hat Caritas Schweiz via Caritas Österreich Nothilfe im

AMTLICHER TEIL / VERSTORBENE

nen, der Familie oder Gemeinschaft überlassen wird.

Empfehlungen

1. Als edles Liebeswerk empfehle ich Ihnen dringend das Opfer für die Diaspora in unserer Diözese sowie die Sammlung für den St.-Gallus-Verein, das Papstopfer, die Inländische Mission, die Unterstützung der Missionen, zu denen die päpstlichen Missionswerke (Missio) gehören, und den Priesterhilfsverein, welcher für kranke und invalide Priester sorgt.

2. Nebstdem seien noch folgende karitative Anstalten unserer Diözese Ihrem wohlthätigen Sinne empfohlen: Iddaheim in Lütisburg, Johanneum in Neu St. Johann, die Kinder- und Jugendhilfe des Seraphischen Liebeswerkes sowie das Sozialwerk des Katholischen Frauenbundes St. Gallen-Appenzell «Mütter in Not».

An zwei Sonntagen der Fastenzeit wird ein spezielles Opfer aufgenommen für die karitativen Aufgaben der Diözese und der Pfarrei, das besondere Berücksichtigung verdient.

3. Wir machen auch an dieser Stelle auf das «Fastenopfer der Schweizer Katholiken» aufmerksam und empfehlen es sehr. Die Weisung, dieses in allen Pfarreien durchzuführen, ist verbindlich. Die Opfer, die damit verbunden sind, kehren als Segen in die Pfarreien zurück.

4. Zu Kollekten für kirchliche Zwecke schreibt das Kirchenrecht (Can. 1265) die

schriftliche Erlaubnis des bischöflichen Ordinariates vor, und ich ersuche Sie, die Vorweisung einer solchen stets zu verlangen, ebenso auch den Nachweis einer Verständigung mit dem Pfarramt, und beides auch von den Personen geistlichen Standes.

Auch Vertreter von religiösen oder anderen sogenannten Hausbüchern müssen immer eine schriftliche Empfehlung des Pfarramtes haben.

Dringende Bitten

1. Bei dem auch in unserer Diözese herrschenden Mangel an Priestern und Laienmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ersuchen wir die Gläubigen im Herrn, eifrig um genügend geistliche und kirchliche Berufungen zu beten und auch ihre selbstgewählten Fastenopfer in diesem Sinne zu bringen.

2. Unsere Liebe und unser Gebet soll ebenso die Klöster und anderen Ordensgemeinschaften von Männern und Frauen, die teilweise sehr unter Nachwuchssorgen leiden, umfassen.

3. All jene, die als Priester und Laien im Dienst der Kirche arbeiten oder sich darauf vorbereiten, sind auf unser Gebet und unsere Mithilfe angewiesen. Denn niemand kann aus sich selber wirken, sondern nur, wenn Gott ihm beisteht und die Mitmenschen ihm helfen. Um diese Hilfe bitte ich Sie und danke Ihnen dafür.

+ *Otmar Mäder*
Bischof

Pfarrhaushälterinnen im Kanton Zug, den vielen Menschen, mit denen er weltweit verbunden war und die Verbundenheit pflegte. Aus der Fülle durfte er viel weitergeben. Er fand leicht Kontakt und war auch kontaktfreudig. Man nahm ihm ab, was er sagte. Ich hörte so zwischen den Zeilen, dass es vielleicht noch begabtere Pädagogen gegeben habe, aber er war zutiefst glaubwürdig in dem, was er äusserte, in dem, was er weitergeben wollte und weitergab. Er hatte ein Herz für die Menschen, für viele Menschen. Ich hörte auch, er war ein väterlicher Mensch. Und hier sehe ich die Verbindung zum Text des Propheten, dass nämlich Karl Feer so durch sein Wirken, durch seine Verbundenheit mit vielen Menschen und als Helfer vieler Menschen so etwas wie ein Vater vieler Töchter und Söhne hat werden dürfen.

Im Tagesevangelium vergleicht Jesus seine Generation mit Kindern, die weder bei den Trauerliedern an die Brust schlagen, noch bei den Hochzeitsliedern zu tanzen wissen.

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

P. Karl Flury OFMCap, Dekan, St. Oswalds-Gasse 19, 6300 Zug

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrassse 93, 6047 Kastanienbaum

Dr. Rosmarie Tscheer, Im Hirshalm 39, 4125 Riehen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-162 01-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.-;
Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.-.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Verstorbene

Karl Feer, Spiritual und Religionslehrer, Menzingen

Karl Feer sehr gut gekannt zu haben, darf ich nicht behaupten, aber wie ich ihn selber erlebt und, noch mehr, was ich über ihn gehört hatte, das liess mich leicht eine Verbindung zu den beiden Texten finden, die am Tage seiner Beerdigung – am Freitag nach dem 2. Adventssonntag – als Lesungstexte vorgesehen waren. Der Prophet Jesaja mahnt sein Volk im Namen Gottes: «Hättest du doch auf meine Gebote geachtet, mein Glück, mein Heil wäre...». Und dann ist die Rede von einer zahlreichen Nachkommenschaft und von Kindern, soviel wie der Sand am Meer. Als Kontrast passt die erste Aussage gewiss sehr gut, denn wir sind überzeugt, dass Karl Feer die Gebote Gottes geachtet hat, aber wie soll dann die zahlreiche Nachkommenschaft zu unserem lieben Verstorbenen passen? Ich glaube, wir dürfen es so sehen: Karl Feer war ein Mensch und Priester, dem gerade das, was der Prophet mahnend geäussert hat, ein höchstes Anliegen war. Nicht einfach nur das Halten der Gebote, sondern die tiefe Verbundenheit mit Gott.

Ich liess mir sagen, welches Herzensanliegen ihm die Pflege der Liturgie war, wie sehr er von der Feier der Eucharistie geprägt war. Und wenn ihm intuitives Erfassen überhaupt als Stärke nachgesagt wurde, um so mehr scheint er auch dem Geist Gottes in sich Raum gegeben zu haben. Wenn wir uns an ihn erinnern, uns sein Gesicht vergegenwärtigen, die grossen Brauen, und welches Licht aus seinen Augen leuchtete und wie er sprach, man vermochte wirklich etwas davon zu spüren, dass er ein glücklicher Mensch war, ein Mensch, dem etwas davon geschenkt war, wovon in der Lesung die Rede ist, «Glück... wie ein Strom» und «Heil wie die Wogen des Meeres».

Die Verbundenheit mit Gott führte ihn zu den Menschen. Die innere Erfüllung wollte, vermochte er auch weiterzugeben. Und wievielen durfte er etwas aufleuchten lassen von der Liebe und Herrlichkeit Gottes? Den vielen Schülerinnen durch all die Jahre, den Schwestern, wievielen als Beichtvater, als Seelsorger auf verschiedenen Assistenzen, über Jahre als geistlicher Begleiter der

Karl Feer war, wenn ich es so sagen darf, ein anderes Kind; er hat gespürt, was jeweils zu tun oder zu lassen war; er hat intuitiv erfasst, was gerade jetzt gefordert oder erwartet wurde, er hat die Zeichen der Zeit nicht übersehen. Karl Feer, ich hörte es immer wieder, Karl Feer hatte und war ein ganz besonders intuitiver Geist. Er hatte das innere Gespür, wie es dem andern geht, wo er oder sie steht, was sie bedrückt oder freut. Er hatte anscheinend fast so etwas wie einen sechsten Sinn. Was er einmal erlebt habe, das sei bei ihm nie vergessen worden. Und er habe einfach irgendwie gewusst, wenn es ehemaligen Schülerinnen nicht gut ging, wenn sie in Not waren. Nicht zufällig war er ein gesuchter Beichtvater, für den zum Beispiel auch Beichtgespräche nicht eine neue Erfindung waren. Bei ihm fühlten sich die Menschen verstanden.

Karl Feer spürte aber nicht nur, was in den – Entschuldigung – engen Kloster- oder Institutsmauern vor sich ging. Das war zwar seine erste Aufgabe und auch sein Interesse, der Unterricht und die Seelsorge bei den Schwestern und den Schülerinnen. Er war ein weiter Geist, ihn interessierte darum die ganze Welt, die ganze weite Kirche, und dafür nahm er auch gern die technischen Hilfsmittel in Anspruch wie das Radio und Fernsehen. Die Sorgen und Freuden von Kirche und Welt flossen dann wieder in den Gottesdienst und ganz besonders in die Fürbitten der Messe.

Er war ein offener Geist, aber nicht theoretisch und aus intellektueller Neugierde, sondern auch ganz handgreiflich und praktisch. Seine Sprachkenntnisse – vor allem des Italienischen – setzte er ein für die Seelsorge, für die fremdsprachigen Schwestern und Schülerinnen und sehr oft für verschiedenste Dienste in der Ausländerseelsorge (einem Italienerseelsorger verdankte er übrigens auch den Titel eines päpstlichen Ehrenkaplans).

Wieviele Priester im Osten hat er wohl unterstützt? Wieviele freundschaftliche Beziehungen hat er da gepflegt? Eine Ostpriesterhilfe ohne grosse Titel!

Wie soll man das folgende einordnen? Gerade vor seiner Beerdigung kam die Nachricht, ein enger Freund von ihm, Professor Vital Marchel, sei in einem polnischen Spital am gleichen Tag wie er gestorben. Eine Schwester meinte dazu: bei ihm liefen die Beziehungen eben anders als bei uns.

Wieviele Menschen schliesslich, Menschen, von denen wir sagen, sie lebten am Rande, wieviele haben seine Unterstützung erfahren dürfen? Wieviele Briefe hat er wohl geschrieben, wieviel telefoniert, wieviele finanziell unterstützt, wieviele Pakete geschickt und kürzlich noch schicken lassen?

Dass die Schwestern auf die Frage, wofür wohl beim Beerdigungsgottesdienst eine Opferspende eingezogen werden könnte, meinten, eine Spende für die Aidshilfe von Pfarrer Sieber wäre wohl im Sinn von Herrn Feer, sagt eigentlich genug.

Karl Feer war ein kleingewachsener Mann, aber ein grosser Geist. Und der kleine Mann wollte trotz seiner Gaben, trotz seines Einsatzes nicht der Grosse sein. Den Titel Professor, den er vom Seminar oder Kollegium St. Michael in Zug mitbrachte, konnte er nicht abschütteln. Den Titel des päpstlichen Ehrenkaplans versuchte er zu verheimlichen, aber als der Generalvikar bei einem Besuch in Menzingen einen Mitbruder fragte, wie es denn dem päpstlichen Kaplan ginge, da wurde das Geheimnis eben doch gelüftet, aber dabei blieb's.

Er war anspruchslos, bescheiden und viel hat er einfach weggegeben. Eine Schwester, die sich etwas um seine Zimmer kümmerte, erzählte, dass man die schöneren Sachen in seinem Schrank immer etwas höher hinauflegen musste, sonst...

Und er war ein froher und freundlicher Mensch, ganz im Sinn auch des heiligen Philipp Neri, den er ganz besonders verehrte.

Was ich mir so habe erzählen lassen und was ich hier weitergebe, man könnte fast versucht sein, Karl Feer jetzt schon heilig zu sprechen. Das müssen und sollen wir nicht. Aber wir sollen uns freuen, dass wir ihn gekannt haben. Wir wollen und sollen dankbar sein für alles, was er uns und vielen geschenkt hat. Gott wollen wir vor allem danken, dass er uns diesen lebenswürdigen, frohen, gläubigen und anspruchslosen Menschen geschenkt hat. Und wir wollen ihn nicht vergessen, nicht in unserem Denken, nicht in unseren Gesprächen und nicht in unseren Gebeten.

Karl Flury

Neue Bücher

Die Evangelien im Lesejahr A

Konrad Baumgartner und Otto Knoch (Herausgeber), *Unsere Hoffnung – Gottes Wort. Die Evangelien der Sonn- und Festtage. Auslegung und Verkündigung.* Begründet von Heinrich Kahlefeld und Otto Knoch. Lesejahr A, Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 1989, 656 Seiten.

Mit diesem Band für das Lesejahr A (Matthäusjahr) ist dieses hervorragende Predigtwerk für Evangelienhomilien abgeschlossen. Es will dem Verkündiger des Gotteswortes nicht einfach nur Fertigpredigten anbieten, sondern vor allem anregen, sich zuerst persönlich mit der zu verkündigenden Botschaft auseinanderzusetzen. Für jeden Sonntag wird das Evangelium zuerst in einem bibeltheologischen Teil in den biblischen Kontext gestellt. Die Perikope wird geortet; Stellung, Struktur und Gattung werden bestimmt. Es folgen

als besondere Verständnishilfen Einzelauslegungen und dann eine abschliessende theologische Würdigung. Das führt nun über zum praktischen liturgisch-homiletischen Teil. Auf solche Art wird der Verkünder bewusst dahin geführt, dass er sich Überlegungen anstellt über die Formulierung eines Lehrzieles. Und erst jetzt erfolgt ein ausgearbeiteter Predigtvorschlag. Diese ausgearbeiteten Predigten verdienen durchwegs das Prädikat «sehr gut». Sie verbinden exemplarisch die aktuelle Situation mit der biblischen Perikope. Es ist auch erstaunlich, wie mit mehr als fünfzig Mitarbeitern die Grundstruktur durchgehalten werden konnte und wie auch keine dieser Perikopen und ihrer vorbereitenden Schritte aus dem Rahmen fällt.

Leo Ettl

Fortbildungsangebote

■ Seminarreihe Drogenhilfe: Vorbeugung im Aufwind

Termin: 23.–27. März 1992.

Ort: Diakonenhaus St. Stephanus, Nidelsbad / Rüslikon (ZH).

Zielgruppe: Menschen, die sich durch die Thematik persönlich oder beruflich angesprochen fühlen, Pfarrerinnen und Pfarrer.

Kursziele und -inhalte: Das heute viel und kontrovers diskutierte Thema der Prävention der Drogensucht wird als umfassendes gesellschaftli-

ches Phänomen durchleuchtet. Aus christlicher Sicht zeigen Fachreferenten gangbare Wege aus dem Dilemma.

Leitung: Dr. phil. Irmgard Buck, Leiterin der Ausbildungsstätte für christliche Sozialtherapie.

Referenten/-innen: Aus verschiedenen Arbeitsgruppen der Jugendhilfe: ACL (Arbeitsgemeinschaft christlicher Lebenshilfen), CVJM, Blaues Kreuz...

Auskunft und Anmeldung: Kontaktstelle «Bund der Taube», Sempacherstrasse 16, 8032 Zürich, Telefon 01-53 00 55.



radio
vatican

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Da mein geistlicher Herr verstorben ist, suche ich wieder eine Stelle als

Seelsorgehelferin

(Seelsorge, Büro, Haushalt)

im Kanton Luzern oder Innerschweiz.

Anfragen unter Chiffre 1639 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Kirchenmusiker

(39 Jahre) sucht neuen Wirkungskreis. 15 Jahre Erfahrung in Lit. Orgelspiel, Orchester- und Chordirektion, Jugend- und Kinderchor.

Angebote unter Chiffre 1638 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern



Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-21 10 38

Gerne verschenken wir unsere

25 Kommunion-Alben

(mehrmals getragen)

an eine Pfarrei/Gruppe, welche dafür noch Verwendung finden könnte.

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Pfarrei Überstorf, 3182 Überstorf, Telefon 031-741 20 55

Haus der Begegnung

für **Seniorenferien, Kurse** usw.

Eigene Kapelle. Gruppen ab 20 Personen pro **Woche** und Person im Doppelzimmer **Fr. 350.-**.

St. Vinzenz, Rossweidstrasse 9, 7270 Davos
Telefon 081-46 51 91, Telefax 081-46 57 06

Für unsere Pfarrei St. Andreas, Wolhusen (LU), suchen wir einen vollamtlichen

Pastoralassistenten

auf August 1992 oder nach Vereinbarung.

Wir stellen uns folgende Aufgabenbereiche vor:

- Mithilfe bei der Gemeindeleitung
- Predigt- und Gottesdienstgestaltung
- Präses der Jungwacht
- Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit im Seelsorgeteam

Die genauere Aufgabenumschreibung möchten wir im Gespräch je nach Freude und Fähigkeit festlegen.

Wir erwarten Freude an vielseitigem Kontakt, Eigenständigkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und freuen uns auf Ihren Anruf!

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:
Pfarrer Werner Thommen, 6110 Wolhusen, Telefon 041-71 11 75, oder an Alfred Erni, Präsident der Kirchgemeinde, Telefon 041-71 22 78

Jetzt neu

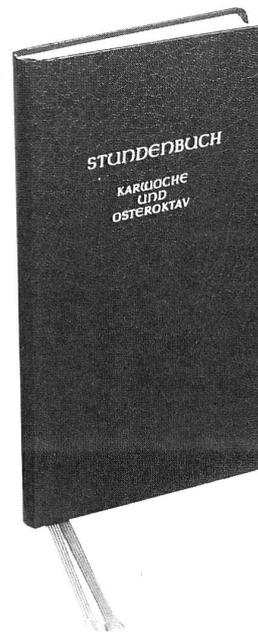
Der praktische Auszug aus dem Stundenbuch

Für alle Beter, besonders für Priester und Priesteramtskandidaten, Ordensleute, Novizinnen und Novizen.

KARWOCHE UND OSTEROKTAV

aus:

DIE FEIER DES STUNDENGEBETES



Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch

Format: 19,0 x 10,0 cm, 544 Seiten Kunstleder, Dünndruckpapier, Zweifarbedruck, 2 Zeichenbänder

DM 59,- / sFr. 58,30 / öS 460,20

Ab Mitte März

im Buchhandel

Die Vorteile dieser Ausgabe:

- **handlich:** Die vollständigen Texte des Stundengebets für alle Tage der Kar- und Osterwoche sind hier in einer besonders handlichen Ausgabe zusammengefaßt.
- **praktisch:** Häufiges Blättern erübrigt sich, weil alle Texte im Ablauf des Stundengebets wiedergegeben sind.
- **unersetzlich:** In ihrem Zuschnitt ist diese Ausgabe einmalig und unentbehrlich. Sie erleichtert eine bewußtere Mitfeier der wichtigsten Zeit des Kirchenjahres.

Es finden sich alle Horen, d. h. 1. Vesper; Lesehore mit den Lesungen der 1. und 2. Jahresreihe aus dem „Lektionar zum Stundenbuch“; Laudes; Terz/Sext/Non; 2. Vesper; Komplet (für jeden Tag ganz abgedruckt). Jede Hore ist komplett mit Versikel, Hymnus, Psalmodie, Antiphonen, Kurzlesung, Responsorium, Oration und Abschluß. Nur die häufig wiederkehrenden Texte Invitatoriumpsalm, Benedictus und Magnificat sind an zentraler Stelle eingefügt.

Benziger Zürich und Braunschweig
Herder Freiburg und Basel
Friedrich Pustet Regensburg
Herder Wien – St. Peter Salzburg
Veritas Linz

Katholische Kirchgemeinde Wolfenschiessen (NW)

Zur Entlastung unseres 70jährigen Pfarrers suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1992/93 einen/eine

Katecheten/Katechetin

für die Erteilung von Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe.

Teilanstellung für zirka 7 Lektionen.

Anstellungsbedingungen und Besoldung nach Richtlinien der kantonalen Landeskirche.

Weitere Mitarbeit bei Jugendseelsorge, Gottesdienstgestaltung und Pfarreiseelsorge nach Absprache. Wünschenswert wäre eine Person, die mit weiteren Teilpensen in Nidwaldner Kirchgemeinden beauftragt ist, oder zu deren Übernahme bereit wäre.

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne: Kirchgemeindepäsident Karl Zumbühl, Telefon 041-65 13 27, oder Hans Toul, Pfarrer, Telefon 041-65 11 40.

Bewerbungen sind zu richten an: Katholisches Pfarramt, 6386 Wolfenschiessen

Unsere Pfarrei St. Martin sucht baldmöglichst eine/einen

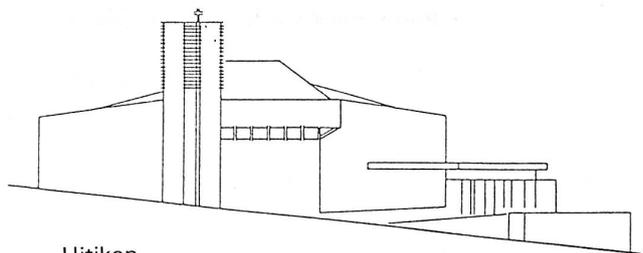
Katecheten/-in

Zu seinen/ihren Aufgaben gehört nebst der Katechese auch die Mitwirkung bei übrigen pastoralen Tätigkeiten.

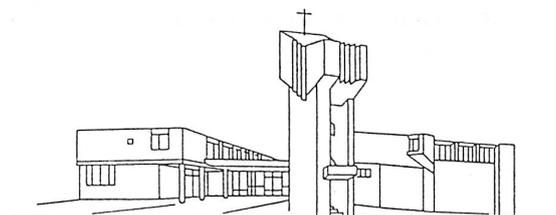
Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Franz Egli, Pfarramt St. Martin, 4600 Olten, Telefon 062-32 62 41.

Das Pfarreiteam würde sich über die Bewerbung einer gefestigten Persönlichkeit mit Erfahrung freuen.

Interessenten/-innen wollen ihre Bewerbung richten an den Präsidenten der Römisch-kath. Kirchgemeinde, Dr. Peter Schärer, Fustlighalde 24, 4600 Olten



Uitikon



Birmensdorf

Nach 20jährigem segenreichen Wirken in unserer Pfarrei hat unser Pfarrer ein neues Arbeitsfeld angenommen. Nun suchen wir für unsere 2800 Katholiken einen geeigneten Nachfolger als

Pfarrer

in unsere Pfarrei an bevorzugter Lage am Südwesthang des Üetliberges. In unserer lebendigen Kirchgemeinschaft, Kirchenpflege, Pfarreirat, Seelsorgeteam und verschiedenen Aktivitätsgruppen stimmt das Umfeld. Ein eingespieltes Team, Pastoralassistent, Katechetinnen, Pfarreisekretärin, Sigrist und Hauswart freuen sich auf ihren neuen Vorgesetzten.

Ihre Aufgaben:

- Feier und Gestaltung der Gottesdienste
- seelsorgerische Betreuung der Pfarrei

Wir bieten:

- eine aktive Pfarrei
- renovierte Kirchen in Uitikon und Birmensdorf
- ein schönes Pfarrhaus an ruhiger Wohnlage

Gerne möchten wir Sie kennenlernen und ein erstes Gespräch führen.

Werner Lüchinger, Präsident Kirchenpflege, Wängistrasse 12, 8142 Uitikon, Tel. P: 01-493 10 89, G: 01-843 32 35

Bezirksschule March

Auf Beginn des kommenden Schuljahres 1992/93 am 10. August 1992 suchen wir an die Mittelpunktschule Siebnen einen/eine

Religionslehrer(in)

für das 7. bis 9. Schuljahr. Der jetzige Stelleninhaber übernimmt nach 16 Jahren Schuldienst eine grössere Pfarrei. Ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulbehörde freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Kath. Kirchgemeinde Siebnen, Herrn Karl Lüdi, Präsident, Wiesenweg 6, 8854 Siebnen.

Für Auskünfte steht Ihnen der Rektor der Mittelpunktschule Siebnen, Herr Edgar Bisig, Telefon 055-64 44 55, oder Pfarrer Josef Niederberger, Telefon 055-64 13 56, gerne zur Verfügung.

Im Auftrage des Bezirksschulrates March: Kath. Kirchenrat Siebnen

Pfarrei St. Peter und Paul, 6060 Sarnen

Unser Pfrundhaus «Kaplanei Wilen» ist seit dem Tode unseres Resignaten, Herrn Kaplan Alois Kathriner, verwaist. Das Haus ist mit einem herrlichen Blick auf den Sarnersee wieder für einen

Resignaten

bereit, der den Ruhestand in einem eigenen Haushalt verbringen möchte. Unsere Erwartung ist, dass er in der Kapelle St. Michael in Wilen am Sonntag Gottesdienste hält, und wenn möglich, auch an einigen Werktagen. Selbstverständlich werden die Einsätze abgesprochen und auch honoriert.

Interessenten melden sich beim katholischen Pfarramt, 6060 Sarnen (Telefon 041-66 15 22), oder beim Kirchgemeindepräsidenten Fridolin Enz, Feldheim 8, 6060 Sarnen (Telefon 041-66 32 24)

**Katholische Kirchgemeinde
Igis-Landquart/Herrschaft**

Wir suchen einen

Priester

und einen

Jugendseelsorger (Katecheten)

Eine ganz besondere Herausforderung wartet auf Sie.

Unsere weitläufige, grosse Pfarrei mit fünf Gemeinden und rund 3500 Katholiken ist vom Kapuzinerorden aufgebaut worden und wird von ihm bis zum heutigen Tag auf vorbildliche Weise betreut.

Nach vielen Jahren unermüdlichem Einsatz wird unser Pfarrer, dem Orden gehorchend, ab Sommer 1992 eine neue Aufgabe übernehmen. Er hinterlässt eine gut funktionierende Kirchgemeinde und eine schöne Gemeinschaft.

Unser Vikar wird weiterhin die Herrschaft betreuen.

Unterstützt werden Sie von vollamtlichen Mitarbeitern im Sekretariat, Mesmerdienst und in der Katechese.

Auskunft erteilt Ihnen gerne unser Pfarrer, P. Bruno Keller, Telefon 081-51 12 74, oder unser Kirchgemeindepräsident, Andrea Grisch, Zollbruckweg 18, 7302 Landquart, Telefon 081-51 57 51. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Die Kirchgemeinde Zürich St. Franziskus, Wollishofen, sucht per sofort oder nach Übereinkunft eine(n)

**Katechetin(-en) /
Jugendarbeiterin(-er)**

Die wichtigsten Aufgabenbereiche sind:

- Erteilung des Religionsunterrichts an der Oberstufe
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Jugendgottesdienstes
- offene, nachschulische Jugendarbeit
- mittragen der öffentlichen Jugendarbeit im Quartier (Jugendtreff)

Wir erwarten:

- Ausbildung in Katechese
- Erfahrung im Bereich kirchlicher Jugendarbeit
- Interesse für allgemeine pfarreiliche Belange, verbunden mit der Bereitschaft im Seelsorgeteam mitzuarbeiten
- Selbständigkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- aufgeschlossenes Klima in der Pfarrei
- eigenes Büro im neuen Pfarreizentrum, Jugendräume
- Besoldung im Rahmen der finanziellen Richtlinien des Verbandes der röm.-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich
- Teilamt von 80%

Auskunft erteilt: Katholisches Pfarramt Zürich St. Franziskus, Hermann Bruhin, Pfarrer, Telefon 01-482 13 72.

Bewerbungen sind zu richten an: Dr. Leo Villiger, Präsident der Kirchenpflege Zürich St. Franziskus, 8038 Zürich, Ostbühlstrasse 10

Pfarrei St. Peter und Paul, Kirchhofen, Sarnen

Die Pfarrei Sarnen sucht auf den Schulbeginn am 17. August 1992 einen

dipl. Katecheten

oder eine

dipl. Katechetin

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Religionsunterricht in der Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit in der Jugendseelsorge
- Organisation von Schüler- und Jugendgottesdiensten
- Mitarbeit im Pfarreirat und in kirchlichen Jugendvereinen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und danken Ihnen schon jetzt.

Gerne stehen wir zu weiterer Auskunft bereit: Ad. von Atzigen, Pfarrer, katholisches Pfarramt, 6060 Sarnen (Telefon 041-66 15 22), oder Kirchgemeindepräsident Fridolin Enz, Feldheim 8, 6060 Sarnen (Telefon 041-66 32 24)

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Predigernkirche in Zürich. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 30 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

Über Steffens-Anlagen hören Sie in mehr als 6000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch in Alt St. Johann, Andermatt, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Baden, Basel, Bergdietikon, Betschwanden, Birsfelden, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Monstein, Davos-Platz, Derendingen, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Heiden, Hergiswil, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Küsnacht, Langenthal, Lausanne, Lenggenwil, 3 in Luzern, Matten Mauren, Meisterschwanden, Mesocco,

Montreux, Morges, Moudon, 2 in MuttENZ, Münchenstein, Nesslau, Niederlenz, Oberdorf, Obergösgen, Oberrieden, Oberwetzikon, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Regensdorf, Rehetobel, Ried-Brig, Rümlang, San Bernadino, Schaan, Sevelen, Siebnen, Sils, Siselen, Sissach, Tägerwil, Thusis, 2 in Trun, Urmein, Versam, Vissoie, Volketswil, Wabern, Waldenburg, Wasen, Wil, Wil-Hüntwangen, Wildhaus, 2 in Winterthur, Wynau, Zollikon, 3 in Zürich arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

 **Steffens**
Elektro-Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-221251**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

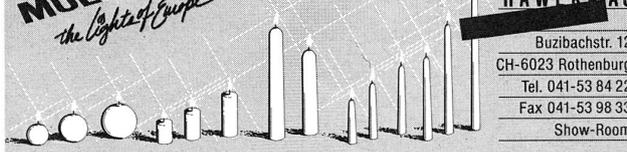
Bitte ausschneiden und einsenden an:

Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251

N 3/92

MOLCA
the Light of Europe

HAWEKA AG
Buzibachstr. 12
CH-6023 Rothenburg
Tel. 041-53 84 22
Fax 041-53 98 33
Show-Room



7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

9/27. 2. 92

Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert

**LIENERT KERZEN
EINSIEDELN**

Coupon für Gratismuster

Name _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

Römisch-katholische Kirchgemeinde Davos

Nach achtjähriger erfolgreicher Tätigkeit übernimmt unser bisheriger Vikar, Guido Costa, eine eigene Pfarrei. Wir suchen deshalb auf Mitte August 1992 einen

Vikar

oder einen(e) vollamtlichen(e)

Pastoralassistenten(in)

für die Pfarrei der Marienkirche in Davos Platz.

Im wesentlichen sind folgende Aufgaben vorgesehen:

- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Religionsunterricht an der Oberstufe
- Jugendarbeit
- weitere Aufgaben je nach Begabung und Freude

Auskunft erteilen Ihnen gerne Frau Athina Hirschele, Kirchgemeindepräsidentin, Telefon 081-46 15 53, oder Cleto Lanfranchi, Pfarrer, und Guido Costa, Vikar, Telefon 081-43 53 15.

Senden Sie Ihre Bewerbung an Frau Athina Hirschele, Kirchgemeindepräsidentin, Pischastrasse 6, 7260 Davos Dorf